

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und
Finanzausschusses

27.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tischvorlagen Öffentlich	3
Vorlagendokumente	4
* TOP Ö 7 Unterjährige Finanzberichterstattung hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2021	4
Bericht Stk/019/2021	4
Kurzfassung der Finanzberichterstattung Stk/019/2021	8
Langfassung der Finanzberichterstattung Stk/019/2021	13
ASN Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	44
NüSt Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	51
SÖR Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	54
SUN Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	64
* TOP Ö 11.1 Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris Arbeit (NOA) gGmbH	78
Sitzungsvorlage Ref.I/II/049/2021	78
Sachverhalt Ref.I/II/049/2021	82

Stadt Nürnberg · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Datum: 26.10.2021

TISCHVORLAGEN
ZUR SITZUNG
DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 27.10.2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

- 7. Unterjährige Finanzberichterstattung** Bericht
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2021

Riedel, Harald
- T I S C H V O R L A G E -

- 11.1 Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris Arbeit (NOA) gGmbH** Gutachten

hier:
1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
2. Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

Riedel, Harald
- T I S C H V O R L A G E -

Mit freundlichen Grüßen



Marcus König
Oberbürgermeister

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Unterjährige Finanzberichterstattung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis September 2021

Anlagen:

Kurzfassung der Finanzberichterstattung
Langfassung der Finanzberichterstattung
ASN Zwischenbericht 2021
NüSt Zwischenbericht 2021
SÖR Zwischenbericht 2021
SUN Zwischenbericht 2021

Bericht:

Im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung und des stadtweiten Controllingprozesses wird für den Berichtszeitraum Januar bis September 2021 über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg berichtet. Zudem sind die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe Bestandteil dieser Berichterstattung. Der Bericht über das zweite Quartal ausgewählter Beteiligungen wird als eigener TOP in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Finanzbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Insofern können im Detail keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Unterjährige Finanzberichterstattung - Kurzfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis September 2021

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 27.10.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis September 2021 (2. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie, die im März 2020 in Deutschland ausgerufen worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind endgültige seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Aufgrund der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen zeitversetzt letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben. Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden sich in der Langfassung (siehe Beilage).

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis September 2021

Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens werden für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage spielen der Schuldenstand, die Liquidität und die Kassenkredite eine sehr wichtige Rolle.

Zum Stichtag 30.09.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,48 Mrd. €. Wegen der unerwartet hohen Liquidität aufgrund der nicht geplanten Gewerbesteuererstattungsleistung im Dezember 2020 und der unerwartet positiven Entwicklungen der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 werden erst im letzten Quartal 2021 die Entscheidungen über die Inanspruchnahme und notwendige Höhe der noch offenen Kreditermächtigungen getroffen.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich unverändert fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen und die Liquidität hat sich

im 3. Quartal 2021 weiter stabilisiert. Für das 4. Quartal des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.600.433	-1.492.707	-107.726	-2.028.283	78,9%	-1.498.974	-2.120.094	70,7%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.363.578	1.514.984	-151.406	2.063.458	66,1%	1.248.838	2.105.014	59,3%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-236.855	22.277	-259.132	35.175	-673,4%	-250.136	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü.T.

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus. Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 78,9 %, 8,2 Prozentpunkte höher als der Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf nicht planbare positive Entwicklungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um circa 101 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um rund 115 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Für den Anstieg sind insbesondere coronabedingte Aufwendungen (unter anderem 28,5 Mio. € für außerplanmäßige Zahlungen/Hilfen an den Albrecht-Dürer-Flughafen und 46,6 Mio. € für die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams) verantwortlich. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt im Berichtszeitraum um 13,28 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt ist es aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 842,10 Mio. € um 92,72 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf positive Veränderungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, mit denen während der Corona-Pandemie bei der Planung des Jahres 2021 niemand rechnen konnte. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 91,79 Mio. € über dem Vorjahreswert. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im

März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie überschritten und sogar aktuell einen Höchststand erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteureingänge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert erst in den Folgejahren spürbar werden.

Es wird erwartet, dass die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit rund 8 bis 11 Mio. € beziehungsweise 1 bis 6 Mio. € unter dem Planansatz 2021 bleiben werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,30 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

In den „Zuweisungen vom Land“ sind 24,1 Mio. € Erstattungsleistungen für die Corona-Testzentren enthalten, so dass der Betrag gegenüber dem Vorjahreszeitraum und im Vergleich zum Planansatz doppelt so hoch ausfällt.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge erholten sich insgesamt im Berichtszeitraum um 2,91 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In 2019 lagen die Erträge in den ersten neun Monaten jedoch noch um 15,9 Mio. € beziehungsweise 16,2 % höher.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis September um 18,76 Mio. € (+ 5,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 18,82 Mio. € (+ 5,1 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger/innen um 0,06 Mio. €. Unter anderem im Zusammenhang mit der coronabedingten Aufstockung (zum Beispiel für die Kontaktnachverfolgung) des Personals im Gesundheitsamt, dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, Stellenschaffungen im IT-Bereich und Stellenschaffungen in den Bürgerdienststellen wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2019 und 2020 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 661,99 Mio. € um 50,97 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Ursächlich hierfür sind neben Aufwandssteigerungen in der Grundsicherung (+ 4,1 Mio. €), in der Familien- und Jugendhilfe (+ 3,1 Mio. €) und bei der Bezirksumlage (+ 9,6 Mio. €) insbesondere coronabedingte außerplanmäßige Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen (28,5 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere aufgrund der Aufwendungen für Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams um 48,13 Mio. € beziehungsweise 57,9 % gestiegen.

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

Bei ASN fällt der Verlust im 1. Halbjahr gegenüber dem Plan um ca. 3,4 Mio. € höher aus. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 9 Mio. €. Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 684 T€, auf das nach Ansicht von NüSt noch die verschiedensten Einflussfaktoren nachhaltig wirken und somit das tatsächlich Ergebnis verändern können.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2020 finden sich im Zwischenbericht von SÖR die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 1.723 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 849 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Durch die Corona bedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht vollständig kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 2 und 3 Mio. €.

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet SUN in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 6 Mio. €, der jedoch um 2,7 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose die Gesamtaufwendungen, betrachtet für das Gesamtjahr 2021, deutlich unter dem Planansatz (- 2.294 TEUR), während sich die Erlöse leicht positiv entwickeln (+ 460 TEUR Prognose geg. Plan).

4. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismarge sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Da Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, zum Teil zeitlich jahresübergreifend erheblich auseinander fallen, lassen sich zur Entwicklung der Ertragslage zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses kann für den Berichtszeitraum jedoch festgestellt werden , dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von nicht planbaren positiven Entwicklungen/ Sondereffekten im Jahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unter anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgeldern (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hatte und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material, höhere Sozialtransferleistungen und Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, die nur zum Teil erstattet werden.

In Anbetracht dessen, dass immer noch unklar ist, ob wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist davon auszugehen, dass auch ohne diese Hilfen das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung erst einmal relativ unbeschadet überstanden werden kann.

Jedoch ist dies kurzfristig nur die "Ruhe vor dem Sturm". Die Zahlen des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) machen deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken wird. In der Rede des Kämmerers am 29.09.2021 zur Einbringung des Haushalts 2022 wurde die sehr angespannte Haushaltssituation ausführlich dargestellt.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse gegenüber den geplanten Jahresergebnissen - mit Ausnahme des Eigenbetriebes SUN - coronabedingt schlechter ausfallen werden.

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis September 2021

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird beziehungsweise wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

<u>Berichtszeiträume 2021</u>		
Januar bis Mai	Januar bis September	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
21.07.2021	27.10.2021	20.07.2022

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 27.10.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis September 2021 (2. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie, die im März 2020 in Deutschland ausgerufen worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind endgültige seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Aufgrund der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen zeitversetzt letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis September 2021

In den Übersichten sind Nachtragshaushalte mit eingearbeitet (soweit bei Erstellung der Unterlagen bereits beschlossen). Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 noch kein Nachtragshaushalt beschlossen war.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2020 vergleichend dargestellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 vorgestellt.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der nachfolgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.09.2021 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2021 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2021			Haushaltsplan 2021		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.09.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.318.104	-23.820	1.294.284	1.318.104	209.839	1.527.943
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	111.874	-8.787	103.087	111.874	-9.992	101.882
insgesamt	1.509.978	-32.607	1.477.371	1.509.978	199.847	1.709.825

Auswertungsstand: 11.10.2021 15.55 Uhr

Zum Stichtag 30.09.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) aktuell auf 1,48 Mrd. €. Wegen der unerwartet hohen Liquidität aufgrund der nicht geplanten Gewerbesteuererstattungsleistung im Dezember 2020 und der unerwartet positiven Entwicklungen der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2021 werden erst im letzten Quartal 2021 die Entscheidungen über die Inanspruchnahme und notwendige Höhe der noch offenen Kreditermächtigungen getroffen.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

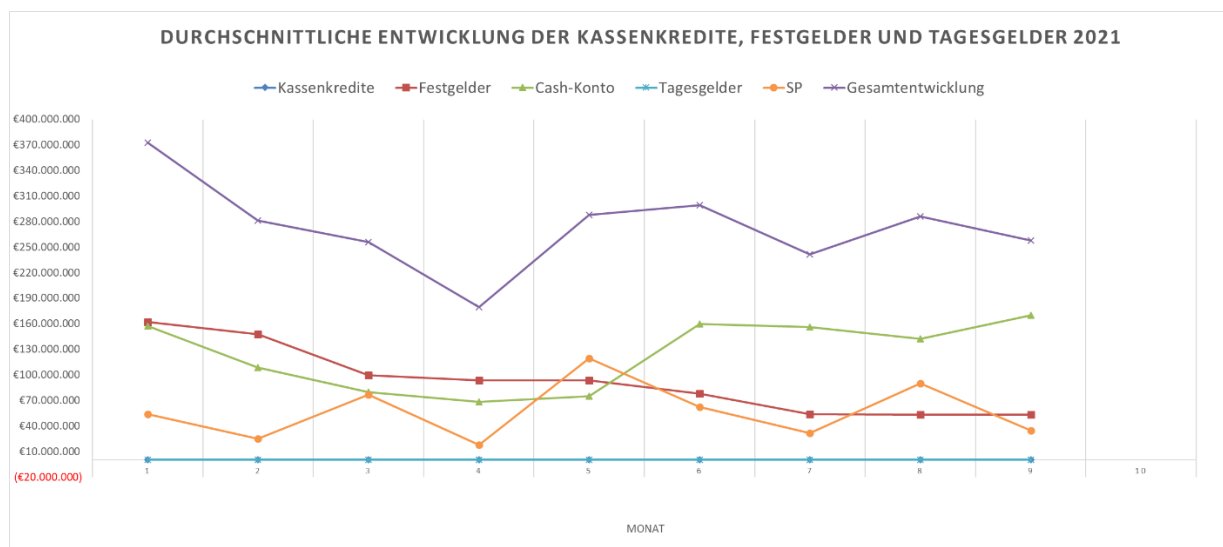
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2020, der am 21.07.2021 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt worden ist, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich unverändert fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen und die Liquidität hat sich im 3. Quartal 2021 weiter stabilisiert. Für das 4. Quartal des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.¹

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen (Beispiel: -1.000 €) und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen (Beispiel: 1.000 €) dargestellt. Dementsprechend werden positive Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-09/2021 wurden teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch 12 Monate geteilt und mit neun Monaten multipliziert wurde. An verschiedenen Stellen jedoch werden Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres bereits monats-scharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.600.433	-1.492.707	-107.726	-2.028.283	78,9%	-1.498.974	-2.120.094	70,7%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.363.578	1.514.984	-151.406	2.063.458	66,1%	1.248.838	2.105.014	59,3%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-236.855	22.277	-259.132	35.175	-673,4%	-250.136	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü.T.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Zudem erschweren die aus dem Hilfspaket des Bundes und des Landes geflossenen Finanzmittel (zum Beispiel vorgezogene Abschlagszahlungen, zeitversetzte Erstattungen der coronabedingten Aufwendungen) die sonst übliche periodische Betrachtung des Gesamtergebnisses. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 78,9 %, 8,2 Prozentpunkte höher als der Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf nicht planbare positive Entwicklungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um circa 101 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um rund 115 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Für den Anstieg sind insbesondere coronabedingte Aufwendungen (unter anderem 28,5 Mio. € für außerplanmäßige Zahlungen/Hilfen an den Albrecht-Dürer-Flughafen und 46,6 Mio. € für die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams) verantwortlich. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt im Berichtszeitraum um 13,28 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt ist es aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Grundsteuer A	-290	-277	-13	-290	100,0%	-294	-295	99,7%
Grundsteuer B	-122.543	-121.322	-1.221	-121.900	100,5%	-122.240	-122.401	99,9%
Gewerbesteuer	-519.327	-428.024	-91.303	-448.000	115,9%	-427.534	-421.014	101,5%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-154.758	-161.256	6.498	-321.000	48,2%	-155.084	-307.658	50,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-42.087	-44.032	1.945	-90.100	46,7%	-41.380	-94.528	43,8%
Hundesteuer	-2.077	-1.866	-211	-1.900	109,3%	-1.941	-1.935	100,3%
Zweitwohnungssteuer	-1.019	-746	-273	-800	127,4%	-910	-927	98,2%
insgesamt	-842.101	-757.523	-84.578	-983.990	85,6%	-749.383	-948.758	79,0%

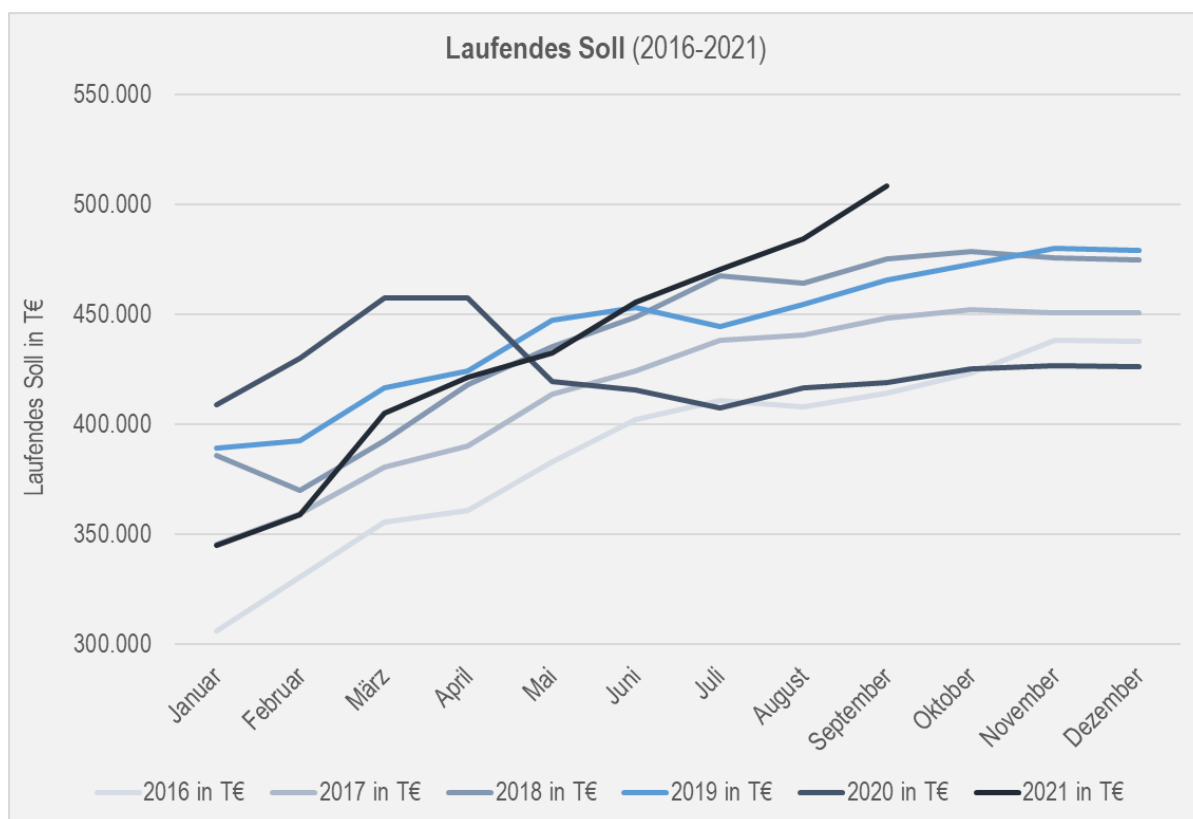
Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 842,10 Mio. € um 92,72 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf positive Veränderungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, mit denen während der Corona-Pandemie bei der Planung des Jahres 2021 niemand rechnen konnte.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.09.2021 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 91,79 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das Gewerbesteuer-Jahresergebnis 2020 in Höhe von 421,01 Mio. € ist ohne die Finanzzuweisungen von Bund und Land zum pauschalen Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen (61,73 Mio. €) ausgewiesen. Diese werden unter „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge“ ausgewiesen.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt.



Im Vergleich zum Jahr 2020 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, coronabedingt von einem erheblich niedrigerem Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie überschritten und sogar aktuell einen Höchststand erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteuereinnahmen aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert erst in den Folgejahren spürbar werden.

Für die folgenden zwei weiteren wichtigen zentralen Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis der ersten beiden Quartale:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-309.516	-321.000	11.484	-307.658	-1.858
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.173	-90.100	5.927	-94.528	10.355

Die Zahlen aus den ersten drei Quartalen 2021 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 11,48 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 5,93 Mio. € unter dem Planwert liegen, somit insgesamt 17,41 Mio. €.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-313.025	-321.000	7.975	-307.658	-5.367
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-89.490	-90.100	610	-94.528	5.038

Nach dieser Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 7,98 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 610 T€ unter dem Planwert liegen, somit insgesamt 8,59 Mio. €. Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2021 insgesamt um 8,82 Mio. € besser aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Zuweisungen und Zuschüsse	-425.096	-397.392	-27.704	-535.264	79,4%	-391.517	-603.118	64,9%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-175.727	-171.001	-4.726	-228.000	77,1%	-187.092	-249.456	75,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-14.323	-14.322	-1	-19.097	75,0%	-19.098	-19.098	100,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-35.693	-28.829	-6.864	-38.000	93,9%	-27.747	-33.884	81,9%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-10.292	-10.658	366	-21.000	49,0%	-9.140	-21.592	42,3%
Zuweisungen Land	-42.841	-22.263	-20.578	-27.493	155,8%	-21.118	-29.532	71,5%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-59.163	-64.498	5.335	-85.998	68,8%	-46.017	-71.467	64,4%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-72.190	-73.797	1.607	-98.170	73,5%	-68.493	-89.651	76,4%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-14.867	-12.024	-2.843	-17.506	84,9%	-12.812	-88.438	14,5%
Sonstige Transfererträge	-6.155	-4.625	-1.530	-6.167	99,8%	-5.067	-6.994	72,4%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-966	-865	-101	-1.153	83,8%	-950	-1.380	68,8%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. v. von Einrichtungen	-641	-162	-479	-217	295,4%	-243	-443	54,9%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-2.209	-1.661	-548	-2.214	99,8%	-1.992	-2.669	74,6%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-653	-654	1	-872	74,9%	-601	-779	77,2%
Sonstige	-1.686	-1.283	-403	-1.711	98,5%	-1.281	-1.723	74,3%
insgesamt	-431.251	-402.017	-29.234	-541.431	79,7%	-396.584	-610.112	65,0%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 431,25 Mio. € um 29,23 Mio. € über dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 402,02 Mio. € und um 34,67 Mio. € über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist diese Abweichung insbesondere darauf, dass im Berichtszeitraum

Zuweisungen vom Land für die Corona-Testzentren für die Jahre 2020 und 2021 eingegangen sind.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter anderem Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr, der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	-234.302	-228.000	-6.302	-249.456	15.154
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-20.584	-21.000	416	-21.592	1.008

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,30 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2021 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 416 T€ unter dem Planansatz und mit 1,01 Mio. € unter dem Ist-Wert von 2020 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand sind für das 1. bis 3. Quartal ausgewiesen. Im Vorjahr sind bereits die Zuweisungen für das gesamte Jahr enthalten.

Bei den Erträgen aus „Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer“ ist der Jahresplanansatz bis September bereits zu 93,9% erreicht. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, dürften die Erträge bis Jahresende voraussichtlich circa 5 Mio. € über dem Planwert liegen.

In dem Posten „Zuweisungen Land“ sind 24,1 Mio. € Erstattungsleistungen für die Corona-Testzentren enthalten, so dass der Betrag gegenüber dem Vorjahreszeitraum und im Vergleich zum Planansatz doppelt so hoch ausfällt. Für den ÖPNV sind die Vorauszahlungen um 2,1 Mio. € niedriger angesetzt (3,8 Mio. € statt 5,9 Mio. €)

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen beziehungsweise einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich. Diese Mittel werden von der Stadt Nürnberg aufgestockt und als Art 1 Zuschuss weitergereicht.

Der Posten „Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden“ enthält unter anderem nicht planbare Erträge (wie beispielsweise Nachlässe), so dass es an dieser Stelle zu Abweichungen kommen kann.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Öffentlich-rechtliche	-73.532	-63.473	-10.059	-83.362	88,2%	-70.480	-71.777	98,2%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-15.619	-14.903	-716	-19.868	78,6%	-13.484	-17.909	75,3%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-27.987	-18.919	-9.068	-24.755	113,1%	-26.860	-20.441	131,4%
Bestattungsgebühren	-2.321	-2.378	57	-3.170	73,2%	-1.993	-2.768	72,0%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-6.067	-7.635	1.568	-10.221	59,4%	-7.778	-10.680	72,8%
Eintrittsgelder	-5.063	-8.593	3.530	-10.613	47,7%	-6.328	-7.231	87,5%
Sonstige	-16.475	-11.045	-5.430	-14.735	111,8%	-14.037	-12.748	110,1%
Privatrechtliche	-24.600	-31.791	7.191	-42.060	58,5%	-24.744	-34.263	72,2%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-2.660	-2.522	-138	-3.353	79,3%	-2.265	-3.145	72,0%
Miet-/Pachterträge	-10.978	-13.795	2.817	-18.002	61,0%	-12.238	-15.585	78,5%
Erbbauszinsen	-2.376	-2.178	-198	-2.873	82,7%	-2.323	-2.947	78,8%
Ersatzleistungen	-1.120	-2.022	902	-2.535	44,2%	-1.262	-1.909	66,1%
Eintrittsgelder	-203	-1.038	835	-1.337	15,2%	-277	-331	83,7%
Teilnehmerbeträge	-1.357	-2.949	1.592	-4.210	32,2%	-1.245	-2.167	57,5%
Sonstige	-5.906	-7.287	1.381	-9.750	60,6%	-5.134	-8.179	62,8%
insgesamt	-98.132	-95.264	-2.868	-125.422	78,2%	-95.224	-106.040	89,8%

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge erholten sich insgesamt im Berichtszeitraum um 2,91 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In 2019 lagen die Erträge in den ersten neun Monaten jedoch noch um 15,9 Mio. € beziehungsweise 16,2 % höher.

Die Verwaltungsgebühren entwickeln sich entsprechend der Fallzahlenentwicklung und Gebührenhöhen mit einer Steigerung von 2,1 Mio. € beziehungsweise 15,8% zum Vorjahreszeitraum. Damit liegen die Erträge jedoch weiterhin 1,0 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum in 2019.

Die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung steigen um 1,1 Mio. € bzw. 4,2% und liegen damit noch 2,4 Mio. € bzw. 7,8 % unter dem Niveau vor Corona. Dies betrifft insbesondere Kindertagesstätten (Kitas) und die Feuerwehr.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum planmäßig um weitere 1,7 Mio. € beziehungsweise 22,0 %. Der Rückgang folgt der sinkenden Anzahl an gebührenpflichtigen Bewohnern in Asylunterkünften.

Eintrittsgelder auf öffentlich-rechtlicher Rechtsgrundlage erheben insbesondere der Tiergarten und die Museen. Der Einbruch zum Vorjahr liegt im Berichtszeitraum bei weiteren 1,27 Mio. beziehungsweise 20 % (47 % zum Vergleichszeitraum 2019). Dabei ist der Bereich „Museen und Sammlungen“ mit einem Rückgang von rund 40 % zum Vergleichszeitraum 2020 und 77% zum Vergleichszeitraum 2019 besonders stark betroffen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren resultieren aus den Kita-Verpflegungsgebühren.

Die Miet- und Pachterträge liegen coronabedingt um 1,26 Mio. € beziehungsweise 10,3 % unter den Vorjahreswerten im Betrachtungszeitraum. Insbesondere brachen die Erträge bei der Meistersingerhalle mit einem weiteren Rückgang um 30 % um rd. 0,34 Mio. € ein.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Bund	-88.669	-104.454	15.785	-139.277	63,7%	-81.003	-129.766	62,4%
Land	-57.179	-45.099	-12.080	-59.786	95,6%	-57.015	-80.571	70,8%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-6.364	-5.771	-593	-22.659	28,1%	-24.230	-28.195	85,9%
Bezirk (Sozialleistungen)	-7.756	-7.711	-45	-10.300	75,3%	-6.848	-18.656	36,7%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-12.221	-11.738	-483	-15.521	78,7%	-10.906	-16.743	65,1%
NüSt	-180	-208	28	-300	60,0%	-170	-199	85,4%
ASN	-543	-629	86	-836	65,0%	-508	-676	75,1%
Klinikum	-1.583	-2.367	784	-3.156	50,2%	-2.038	-6.974	29,2%
SUN	-1.675	-1.567	-108	-1.994	84,0%	-1.693	-2.189	77,3%
NüBad	-126	-150	24	-243	51,9%	-149	-281	53,0%
FSN	-12	-2	-10	-8	150,0%	-3	-6	50,0%
SÖR	-1.972	-1.847	-125	-2.400	82,2%	-1.724	-2.645	65,2%
VKE Eigenbetriebe	-8.696	-8.689	-7	-9.114	95,4%	-8.696	-9.114	95,4%
Private Unternehmen	-6.984	-8.373	1.389	-11.829	59,0%	-7.227	-12.038	60,0%
Staatstheater Nürnberg	-371	-439	68	-593	62,6%	-395	-526	75,1%
insgesamt	-194.331	-199.044	4.713	-278.016	69,9%	-202.605	-308.579	65,7%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,27 Mio. € gesunken, nachdem in den Vorjahren bereits ein Rückgang zu verzeichnen war. Der erneute Rückgang ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Vom Bund werden insbesondere die Kosten der Grundsicherung sowie die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II erstattet. Im Berichtszeitraum lagen die Vorauszahlungen über dem Vorjahreszeitraum, da diese bereits die um 25 Prozentpunkte angehobene Erstattung für SGB II berücksichtigen.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern (Land) liegen auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Abschlagszahlungen für Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz jedoch um 5,2 Mio. € niedriger. Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zum Jahresende vollständig vom Land erstattet. Als einmalige Erstattungen gingen 6,5 Mio. € für Pandemieartikel ein, die im Vorjahr im Rahmen des Katastrophenfalls beschafft wurden.

- Die Abweichungen bei den Erstattungen von anderen Gemeinden ist auf die Gastschulbeiträge zurückzuführen, die im Vorjahreszeitraum bereits verbucht und ausgewiesen waren.
- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten im Jahr 2021 höhere Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Auflösung Sonderposten	-3.090	-582	-2.508	-48.348	6,4%	-314	-55.861	0,6%
Sonstige ordentliche Erträge	-26.211	-32.855	6.644	-43.848	59,8%	-48.879	-83.206	58,7%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-386	-388	2	-518	74,5%	-346	-558	62,0%
Verzugs- und Beibtreibungsentgelte	-2.075	-1.519	-556	-2.026	102,4%	-1.881	-2.401	78,3%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-143	-564	421	-621	23,0%	-148	-774	19,1%
Ausgleichszahlungen	-7	-900	893	-1.200	0,6%	-172	-1	17200,0%
Konzessionsabgabe	-19.545	-27.790	8.245	-37.200	52,5%	-30.539	-40.073	76,2%
Aktivierte Bauzeitinsen	0	-263	263	-350	0,0%	0	-251	0,0%
Sonstiges	-4.055	-1.431	-2.624	-1.933	209,8%	-15.793	-39.148	40,3%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-5.317	-5.422	105	-7.228	73,6%	-5.985	-7.445	80,4%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-93	0,0%
insgesamt	-34.618	-38.859	4.241	-99.424	34,8%	-55.178	-146.605	37,6%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel

„Bestandsveränderungen“ enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschluss-erstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Die Konzessionsabgaben enthalten in 2020 bereits die Erträge für das 3. Quartal, die im Jahr 2021 noch nicht gebucht sind.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese Erträge unterliegen starken Schwankungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
insgesamt	388.602	501.126	-112.524	697.020	55,8%	369.839	691.415	53,5%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis September um 18,76 Mio. € (+ 5,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 18,82 Mio. € (+ 5,1 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,06 Mio. €.

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeber-/innenseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte und Beamtinnen, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre/innen, Rentner/innen beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Bezüge und Vergütungen	320.639	324.614	-3.975	460.910	69,6%	307.600	438.531	70,1%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	62.851	63.844	-993	90.073	69,8%	61.809	86.965	71,1%
Beamte-Lehrkräfte	60.733	60.901	-168	85.467	71,1%	58.454	82.900	70,5%
Arbeitnehmer	193.687	193.750	-63	277.223	69,9%	183.689	263.270	69,8%
Sonstige Vergütungen	3.368	6.119	-2.751	8.147	41,3%	3.648	5.396	67,6%
Beiträge zu Versorgungskassen	14.882	15.531	-649	20.880	71,3%	14.120	20.038	70,5%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	41.585	42.144	-559	56.733	73,3%	38.335	53.840	71,2%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	8.978	7.332	1.646	9.782	91,8%	7.205	9.558	75,4%
Rückstellungen	0	40.159	-40.159	53.585	0,0%	0	52.820	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	1.013	-1.013	1.350	0,0%	0	3.459	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	32.874	-32.874	43.867	0,0%	0	39.762	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	6.272	-6.272	8.368	0,0%	0	9.599	0,0%
insgesamt	386.084	429.780	-43.696	601.890	64,1%	367.260	574.787	63,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 18,82 Mio. € oder 5,1 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 30.09.			
	2021	2020	Δ 2021 zu 2020	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	386.083.986	367.261.306	18.822.680	5,13
Vollkräfte (VK)	8.386,56	8.243,23	143,33	1,74
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.770,55	8.566,36	204,19	2,38
Durchschnittskosten in € je VK	46.036,04	44.553,08	1.482,96	3,33
(bezogen auf neun Monate)	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			18.822.726	5,13
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			12.436.933	3,39
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			6.385.793	1,74

Die Gesamtveränderung in Höhe von 18,82 Mio. € resultiert aus einer Mengenabweichung in Höhe von + 6,39 Mio. € und einer Preisabweichung in einer Höhe von + 12,44 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)² um 143,34 VK zugenommen. Aufgrund von Corona war in verschiedenen Bereichen ein Rückgang von 59,5 VK (zum Beispiel bei Praktikanten/innen) festzustellen. Demgegenüber war in den folgenden Dienststellen eine Personalmehrung in von 202,8 VK zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2021 / 2020	Erläuterung
Gesundheitsamt (Gh)	+ 116,9	Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere Kontaktnachverfolgung / Contact Tracing Teams (CTT)
Amt für Informationstechnologie (IT)	+ 35,8	IT-Stellenschaffungen, insbesondere Netzwerkingenieure/innen, Modulbetreuer/innen und Fachinformatiker/innen
Jugendamt (J)	+ 33,7	U.a. Kindergärten und -horte (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Einwohnermeldeamt (EP) / Bürgeramt Mitte (BAM)	+ 16,4	U.a.: Schalterkräfte und kurzfristige Aufstockungen (budgetfinanzierte Beschäftigungen)
insgesamt	202,8	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

aus. Letztmalig wurden im Jahr 2020 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022
Entgelterhöhung	• Ab 01.03.2020 (Tarifrunde 2018): durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %) • Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €) • Ab 01.04.2022: + 1,8 %

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	• Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die abgerechneten Aufwendungen für Beihilfen lagen um 1,77 Mio. € über dem Vorjahr.

In geringerem Maße führte auch die Einführung der Schalterzulage zu höheren Kosten. Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum erhöht.

Die Rückgänge im Betrachtungszeitraum enthalten relativ viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (zum Beispiel Praktikumsplätze), die ebenfalls zu einer Erhöhung der Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum geführt haben.

Die Preissteigerung fällt daher im Berichtszeitraum mit 3,0 % etwas höher als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger/innen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	69.815	72.512	-2.697	96.683	72,2%	67.678	95.019	71,2%
Arbeitnehmer	5.496	5.787	-291	7.716	71,2%	5.895	7.815	75,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.184	12.337	847	16.450	80,1%	13.114	17.023	77,0%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-85.977	-90.167	4.190	-120.223	71,5%	-84.108	-119.316	70,5%
Rückstellungen davon:	0	70.877	-70.877	94.504	0,0%	0	116.087	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	60.447	-60.447	80.597	0,0%	0	93.274	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	10.430	-10.430	13.907	0,0%	0	22.813	0,0%
insgesamt	2.518	71.346	-68.828	95.130	2,6%	2.579	116.628	2,2%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 61 T€ gesunken.

Die dargestellten Versorgungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer sowie die Beihilfen werden in der Doppik aus bereits gebildeten Rückstellungen gezahlt und daher wieder neutralisiert. Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresende. Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Sachaufwendungen	180.420	206.136	-25.716	275.918	65,4%	183.619	283.400	64,8%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	8.475	8.724	-249	11.728	72,3%	9.173	14.308	64,1%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	11.486	15.743	-4.257	21.123	54,4%	12.616	19.606	64,3%
Gebäudeunterhalt, -technik	18.657	29.495	-10.838	39.566	47,2%	25.471	39.183	65,0%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	4.010	4.296	-286	5.669	70,7%	3.508	5.044	69,5%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	14.899	15.171	-272	21.798	68,4%	15.124	22.953	65,9%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	14.254	20.310	-6.056	27.601	51,6%	16.145	23.643	68,3%
Erstattungen an Dritte	108.699	111.121	-2.422	146.719	74,1%	100.892	144.322	69,9%
Sonstiges	520	1.276	-756	1.714	30,3%	690	18.132	3,8%
Neutral. Rückstell. Sacha.	-580	0	-580	0	0,0%	0	-3.791	0,0%
Abschreibungen	1.326	79.971	-78.645	106.302	1,2%	1.253	106.502	1,2%
insgesamt	181.746	286.107	-104.941	382.220	47,6%	184.872	386.111	47,9%

Die Sachaufwendungen liegen um 3,12 Mio. € (- 1,7 %) unter dem Vorjahreswert. Mit einem Anteil von 65,4 % am Gesamtjahresplanwert liegt der Wert im Berichtszeitraum geringfügig über dem Werte des Vorjahres (64,8 %).

Die Posten „Gebäudeunterhalt“ sowie der „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ enthalten die konsumtiven Bestandteile aus dem Investitionsprogramm, die in den einzelnen Jahren grundsätzlich stark variieren können.

Der Rückgang in dem Posten „Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf niedrigere Beförderungskosten zurückzuführen. Dies sind weiterhin Auswirkungen der coronabedingten Lockdowns, in denen diese Dienstleistungen nur in geringerem Maße in Anspruch genommen wurden.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt 7,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig im Betrachtungszeitraum um 4,1 Mio. € erhöhen. Darüber hinaus sind bereits 2,7 Mio. € an

Unterhaltsausgleichszahlung für U-Bahninfrastruktur an die VAG enthalten, welche im Vorjahr erst im letzten Quartal verbucht war.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	386.750	399.409	-12.659	532.529	72,6%	387.292	503.563	76,9%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	108.306	116.817	-8.511	155.758	69,5%	108.890	152.056	71,6%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	15.150	14.605	545	19.453	77,9%	13.897	16.668	83,4%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	55.495	49.224	6.271	65.633	84,6%	51.356	62.206	82,6%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	8	2	6	3	266,7%	3	52	5,8%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	3.360	5.374	-2.014	7.165	46,9%	5.410	5.913	91,5%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	3.629	4.364	-735	5.818	62,4%	4.009	5.720	70,1%
Familien- und Jugendhilfe	68.676	75.811	-7.135	101.082	67,9%	65.564	87.124	75,3%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	36.150	38.288	-2.138	51.051	70,8%	45.769	61.899	73,9%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	91.288	87.435	3.853	116.580	78,3%	87.547	105.528	83,0%
Bildungs- und Teilhabepaket	4.678	7.463	-2.785	9.951	47,0%	4.832	6.380	75,7%
Sonstiges	10	26	-16	35	28,6%	15	17	88,2%
Bezirksumlage	159.774	159.770	4	213.030	75,0%	152.581	203.442	75,0%
Weitere Transferaufwendungen	115.466	85.109	30.357	128.641	89,8%	71.147	109.816	64,8%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	60.866	60.344	522	80.681	75,4%	51.751	59.228	87,4%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	35.251	9.220	26.031	14.360	245,5%	4.108	18.149	22,6%
Gewerbesteuerumlage	19.349	15.545	3.804	33.600	57,6%	15.286	31.438	48,6%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	2	1.001	0,2%
Neutralisation Rückstellz.	0	-2.913	2.913	-3.884	0,0%	0	-1.416	0,0%
insgesamt	661.990	641.375	20.615	870.316	76,1%	611.020	815.405	74,9%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 661,99 Mio. € um 50,97 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 76,1 %, 1,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen planmäßig entsprechend dem Ausbau der Kindertagesstättenplätze sowie dem jährlich angepassten Basiswert.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten sowie die Fallkosten in der Grundsicherung sind auch im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich gestiegen. Entsprechend liegen die Aufwendungen um rund 4,1 Mio. € höher. Diese werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

In der Hilfe zur Gesundheit sind durch Zuständigkeitswechsel im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) zusätzliche kontinuierliche Rückgänge der Leistungsberechtigten festzustellen. Die Aufwendungen sind um 2,1 Mio. € zurückgegangen.

Die Aufwendungen in der Familien- und Jugendhilfe steigen um 3,1 Mio. € oder 4,7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der Anstieg in Fallzahlen und Fallkosten war in der Planung bereits berücksichtigt worden.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 9,6 Mio.€ unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist zurückgegangen. Zudem reduzierte sich der Bestand vertraglich gebundener Gemeinschaftsunterkünfte weiter. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Bezirksumlage	213.032	213.030	2	203.442	9.590

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger

Symphoniker sowie die Krankenhausumlage. Zudem werden hier die Verbandsumlage an den Zweckverband VGN sowie seit 2021 die Zuschüsse zum Sozialticket an die VAG ausgewiesen. Diese Aufwendungen für den ÖPNV steigen planmäßig um 9,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der relativ hohe Anstieg des Posten „Verlustrückstellungen Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ um 31,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist damit zu begründen, dass coronabedingt dem Albrecht Dürer Flughafen außerplanmäßig 28,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden mussten (Beschluss des Stadtrates am 19.11.2020 und Konsortialvertrag vom 11.03./16.03.2021). Diese werden unter Aufwendungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage liegen um 4,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen, von denen ein fester Anteil als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden muss.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	3.660	4.903	-1.243	6.683	54,8%	9.915	11.816	83,9%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.880	1.800	80	2.400	78,3%	1.734	2.166	80,1%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	11.720	10.150	1.570	13.534	86,6%	11.149	18.066	61,7%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	26.505	19.748	6.757	26.392	100,4%	19.783	25.256	78,3%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	2.991	2.619	372	3.511	85,2%	2.638	3.298	80,0%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	740	1.313	-573	1.750	42,3%	897	1.568	57,2%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	2.684	3.869	-1.185	5.156	52,1%	2.798	4.800	58,3%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	6.608	6.077	531	8.115	81,4%	4.374	6.633	65,9%
Vergütungen für Leistungen Dritter	53.483	11.443	42.040	15.578	343,3%	8.498	23.785	35,7%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.783	6.683	100	7.211	94,1%	6.740	6.881	98,0%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	900	-900	1.200	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige	14.186	16.871	-2.685	22.372	63,4%	14.581	108.134	13,5%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-320	0,0%
insgesamt	131.240	86.376	44.864	113.902	115,2%	83.107	212.083	39,2%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 48,13 Mio. € beziehungsweise 57,9 % gestiegen.

Im sonstigen Personal- und Dienstaufwand waren im Vorjahr außerplanmäßige zentrale Beschaffungen für Schutzkleidung und -materialien (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls) aufgrund der Corona-Pandemie im Umfang von 6,6 Mio. € ausgewiesen. Diese sind 2021 nicht angefallen.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die Miet- und Pachtaufwendungen steigen gegenüber dem Planwert um 6,76 Mio. € an. Darin sind 5,2 Mio. € für die Testzentren enthalten. Weitere Steigerungen sind unter anderem auf Mieterhöhungen und Umfang der Mietflächen zurückzuführen.

Die Nutzungsentgelte für Software liegen um 2,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Verlängerung von Mehrjahreslizenzen zurückzuführen.

Die Vergütungen für Leistungen Dritter übersteigen den Vorjahreswert um 45 Mio. €. Dies ist mit einem Anteil von 46,6 Mio. € auf die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams zurückzuführen. Die Kosten werden überwiegend erstattet.

Im Posten „Sonstige“ sind unter anderem Buchwertgewinne und -verluste aus Einzelwertberichtigungen, welche naturgemäß stark schwanken.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Finanzerträge	-22.901	-10.214	-12.687	-14.830	154,4%	-4.495	-9.149	49,1%
davon:								
Zinserträge	-934	-638	-296	-1.006	92,8%	-725	-1.805	40,2%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	379	-498	877	-1.624	-23,3%	-1.262	-3.330	37,9%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-22.253	-9.000	-13.253	-12.000	185,4%	-2.483	-3.978	62,4%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-93	-78	-15	-200	46,5%	-25	-36	69,4%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.815	24.336	-5.521	32.461	58,0%	21.737	32.647	66,6%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	11.985	17.071	-5.086	22.762	52,7%	13.667	23.523	58,1%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	6.590	6.750	-160	9.000	73,2%	7.594	8.271	91,8%
Sonstige Zinsaufwendungen	240	515	-275	699	34,3%	476	853	55,8%
insgesamt	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbe/Umsatzsteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Diese liegen um 13,3 Mio. € über dem Planwert und 19,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)“ (Sachkonto 65920000) werden die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen wird es aufgrund eines Bundesverfassungsurteils zu Veränderungen kommen. Hierzu der aktuelle Sachstand:

Mit Beschluss vom 08.07.2021 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (§ 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird (6 % p.a.). Allerdings soll das bisherige Recht für alle Verzinsungszeiträume bis einschließlich 2018 weiter anwendbar bleiben.

Da es noch an einer Neuregelung fehlt, welche der Gesetzgeber bis zum 31.07.2022 umsetzen muss, hat das Bundesfinanzministerium (BMF) in einem Schreiben vom 17.09.2021 festgelegt, wie die Finanzverwaltung in den verschiedenen Konstellationen bei Steuerfestsetzung zu verfahren hat.

Danach sind sämtliche erstmalige Festsetzungen von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2019 gemäß § 165 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 2 und § 239 Abs. 1 Satz 1 AO auszusetzen.

Für Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2019 anfallenden Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen werden nicht festgesetzt. Die ausgesetzte Zinsfestsetzung soll nachgeholt werden, soweit und sobald die Ungewissheit durch eine rückwirkende Gesetzesänderung beseitigt ist (§ 165 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 AO).

Das BMF-Schreiben enthält außerdem Erläuterungen zu geänderten oder berichtigten Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, mit vorläufigen Steuerfestsetzungen verbundene Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, zu Einspruchsfällen, Rechtshängigen Fällen, zur Aussetzung der Vollziehung sowie zu Zinsen nach den §§ 234 bis 237 AO.

Über die konkreten Auswirkungen und Folgen auf die Stadt Nürnberg wird in den nächsten Finanzberichterstattungen berichtet.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Steuererträge	-842.101	-757.523	-84.578	-983.990	85,6%	-749.383	-948.758	79,0%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-431.251	-402.017	-29.234	-541.431	79,7%	-396.584	-610.112	65,0%
Erträge aus Leistungsentgelten	-98.132	-95.264	-2.868	-125.422	78,2%	-95.224	-106.040	89,8%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-194.331	-199.044	4.713	-278.016	69,9%	-202.605	-308.579	65,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-34.618	-38.859	4.241	-99.424	34,8%	-55.178	-146.605	37,6%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	388.602	501.126	-112.524	697.020	55,8%	369.839	691.415	53,5%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	181.746	286.107	-104.361	382.220	47,6%	184.872	386.111	47,9%
Transferaufwendungen	661.990	641.375	20.615	870.316	76,1%	611.020	815.405	74,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.240	86.376	44.864	113.902	115,2%	83.107	212.083	39,2%
Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
insgesamt	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü. T.
davon:								
Erträge	-1.623.334	-1.502.921	-120.413	-2.043.113	79,5%	-1.503.469	-2.129.243	70,6%
Aufwendungen	1.382.393	1.539.320	-156.927	2.095.919	66,0%	1.270.575	2.137.661	59,4%

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

In den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe ist geregelt, ob unterjährig ein Zwischenbericht in Form eines Halbjahresbericht zu erstellen ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher Eigenbetrieb einen Halbjahresbericht zu erstellen hat und wann dieser dem jeweiligen Werkausschuss vorgelegt wurde.

Eigenbetrieb	Berichtspflicht laut Betriebssatzung?	behandelt im Werkausschuss am
ASN	ja	06.10.2021
FSN	nein	-
NüBad	nein	-
NüSt	ja	28.10.2021
SÖR	ja	15.09.2021
SUN	ja	21.09.2021

Die Halbjahresberichte umfassen den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 und sind als Anlagen 1 bis 4 dieser Beilage beigefügt.

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse aus den Halbjahresberichten wie folgt dar, wobei entgegen der städtischen Logik Verluste mit einem „-„ und Gewinne positiv dargestellt werden:

Eigenbetriebe	01.01. bis 30.06.2021		2021
	Ist (in T€)	Plan (in T€)	Plan (in T€)
ASN	- 5.576	- 2.190	- 6.003
NüSt	- 2.340	- 339	- 684
SÖR	1.723	10	849
SUN	- 1.654	- 4.363	- 8.725
Insgesamt	- 7.847	- 6.882	-14.563

Bei **ASN** fällt der Verlust im 1. Halbjahr gegenüber dem Plan um ca. 3,4 Mio. € höher aus. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 9 Mio. €. Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 684 T€. Einflussfaktoren, die nach Ansicht von NüSt auf das tatsächliche Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (bestätigte Verlängerung bis 31.12.2021),
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse,
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (WPL 2021 rd. +2,5 %),
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen,
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens, bisher keine abschließende Klärung vorhanden),
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2021, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit
- Wirkung des neuen Tarifvertrages mit einer tatsächlichen Erhöhung ab 01.04.2021 von ca. 1,4 % bzw. mindestens 50 EUR (WPL 2021 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 3 %) und
- Sachkostenentwicklungen, insbesondere im Instandsetzungsbereich.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2020 finden sich im Zwischenbericht von **SÖR** die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 1.723 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 849 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Durch die Corona bedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht vollständig kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 2 und 3 Mio. €.

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 6 Mio. €, der jedoch um 2,7 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose die Gesamtaufwendungen, betrachtet für das Gesamtjahr 2021, deutlich unter dem Planansatz (- 2.294 TEUR), während sich die Erlöse leicht positiv entwickeln (+ 460 TEUR Prognose geg. Plan).

4. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Da Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, zum Teil zeitlich jahresübergreifend erheblich auseinander fallen, lassen sich zur Entwicklung der Ertragslage zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses kann für den Berichtszeitraum jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von nicht planbaren positiven Entwicklungen/ Sondereffekten im Jahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hatte und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material, höhere Sozialtransferleistungen und Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, die nur zum Teil erstattet werden.

In Anbetracht dessen, dass immer noch unklar ist, ob wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist davon auszugehen, dass auch ohne diese Hilfen das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung erst einmal relativ unbeschadet überstanden werden kann.

Jedoch ist dies kurzfristig nur die "Ruhe vor dem Sturm". Die Zahlen des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) machen deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken wird. In der Rede des Kämmerers am 29.09.2021 zur Einbringung des Haushalts 2022 wurde die sehr angespannte Haushaltssituation ausführlich dargestellt.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse gegenüber den geplanten Jahresergebnissen - mit Ausnahme des Eigenbetriebes SUN - coronabedingt schlechter ausfallen werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung

vom 1. Jan. bis 30. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis:

Anlage Nr. 1	Erfolgsrechnung über die Erträge und Aufwendungen
Anlage Nr. 2	Abweichungsanalyse der Erfolgsrechnung
Anlage Nr. 3	Abwicklung des Vermögensplanes

Zwischenbericht zum 30. 06. 2021

Der schriftliche Zwischenbericht zum 30.06.2021 wird gemäß § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb vorgelegt.

Grundlage der vorliegenden Zahlen ist Stand der Buchhaltung zum 30.06.2021.

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung vom 1. Jan. bis 30. Juni 2021**ERFOLGSÜBERSICHT**

	IST 2020 T-EUR	Ist 01-06 / 2021 T-EUR	Plan 01-06 / 2021 T-EUR	Abweichung IST : Plan	
				T-EUR	%
1.0 Umsatzerlöse	67.065	33.088	35.202	-2.114	-6,0%
2.0 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0,0%
3.0 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,0%
4.0 Sonstige betriebliche Erträge	581	94	11	83	754,5%
5.0 Materialaufwand / bezogene Leistungen	28.972	15.856	13.722	2.134	15,6%
6.0 Personalaufwand	25.450	13.032	13.031	1	0,0%
7.0 Abschreibungen	13.593	6.724	7.352	-628	-8,5%
8.0 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.756	2.719	2.806	-87	-3,1%
9.0 Zinsen und ähnliche Erträge	564	276	230	46	20,0%
10.0 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.063	681	700	-19	-2,7%
11.0 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.624	-5.554	-2.168	-3.386	---
12.0 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0,0%
13.0 Sonstige Steuern	42	22	22	0	0,0%
14.0 Periodenüberschuss (+) / -verlust (-)	-8.666	-5.576	-2.190	-3.386	---

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung vom 1. Jan. bis 30. Juni 2021**Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung**
Abweichung
IST : Plan
T-EUR

1.0	Umsatzerlöse	-2.114
	Aufgrund der Gebührensenkung minderten sich die Restmüllertlöse im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem Plan. Desweiteren konnte noch keine Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit dem gemeinsamen Vertreter der Systembetreiber bzw. mit den Systembetreibern abgeschlossen werden. Dies hatte zur Folge, dass zum Ende des 1. Halbjahres noch keine Rechnungen an die Systembetreiber (Systeme nach Verpackungsgesetz - "Duale Systeme") gestellt werden konnten; der gesetzliche Anspruch auf Erstattung der Nebenentgelte ist jedoch unbestritten. Gleiches gilt für die Kostenbeteiligung der Systeme für die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe sowie des PPK-Erfassungssystems. Durch den Lockdown von Ende 2020 bis in das späte Frühjahr 2021 verringerten sich die angelieferten Mengen aus der gewerblichen (energetischen) Verwertung von Abfällen. Per Saldo ergibt sich eine zeitanteilige Minderung der Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021. Teilauflösungen der Rückstellung für Gebührensanktionen sind im 1. Halbjahr nicht berücksichtigt.	
2.0	Erhöhung oder Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0
	entfällt	
3.0	Aktivierte Eigenleistungen	0
	entfällt	
4.0	Sonstige betriebliche Erträge	83
	Die Erhöhung resultiert im wesentlichen aus dem Verkauf von bereits abgeschriebenen Nutzfahrzeugen und Erstattungen aus dem Jahr 2020.	
5.0	Materialaufwand / bezogene Leistungen	2.134
	Die gegenüber dem Plan entstandene Erhöhung bei "Materialaufwand/ bezogene Leistungen" resultiert vor allem aus der Beendigung der "Gewerblichen Sammlung" von PPK. Die an die Stadt zurückfallende Aufgabe wurde seit April 2021 kostenauslösend übernommen. Des Weiteren wurden umfassende Instandhaltungsarbeiten am wassergekühlten Einfüllschacht der Linien 2 und 3 und die turnusgemäße Revision der Linie 2 durchgeführt.	
6.0	Personalaufwand	1
	Geringfügige Abweichung	

Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

Abweichung IST : Plan T-EUR
--

7.0	Abschreibungen	-628
	Bei den Bauvorhaben "Wertstoffhof Uffenheimer Straße" und "GAS Andernacher Straße" sowie "Leichtbauhalle als Lagerstätte für Abfallbehälter" hat sich der jeweilige Baubeginn bzw. die Fertigstellung zeitlich verzögert. Darüber hinaus wurde ein Teil der bereits bestellten Nutzfahrzeuge noch nicht ausgeliefert.	
8.0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87
	Die Abweichung setzt sich aus vielen kleinen Einzelbeträgen zusammen.	
9.0	Zinsen und ähnliche Erträge	46
	Es wurden in den letzten 5 Jahren Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von insgesamt 82 Mio. EURO gezeichnet. Soweit diese Rücklagen aus Gebührenüberschüssen stammen, sind sie dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückzuerstatten. Desweiteren dienen diese Anleihen/Überschüsse um die Verpflichtungen aus den Pensionenzusagen, zur Deponienachsorge und zu den künftigen Rückbau- bzw. Rekultivierungsmassnahmen bedienen zu können. Der Bestand der Wertpapiere wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,73 % p. a. verzinst. Dies führte zu einer Erhöhung der Fianzerträge gegenüber dem Plan.	
10.0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19
	Die Zinsaufwendungen für die Darlehen sind niedriger als geplant.	
11.0	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.386
	Die Abweichung stellt den Saldo aus vorgenannten Mehrungen und Minderungen dar.	
13.0	Sonstige Steuern	0
	entfällt	
14.0	Periodenüberschuss (+) / -verlust (-)	-3.386

Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

Abweichung IST : Plan T-EUR
--

Zusammenfassung

Der Verlust im 1. Halbjahr ist gegenüber dem Plan um ca. 3,4 Mio. EURO höher.

Die vorliegenden Zahlen dokumentieren den Stand der kaufmännischen Buchführung, sowie alle zeitlichen und bekannten sachlichen Abgrenzungen zum 30.06.2021.

Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnisses des operativen Geschäftes auf das Gesamtjahr ist nicht möglich, da Teile der bis 30.06.2021 angestoßenen Aktivitäten bzw. Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet waren.

Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwarten wir bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 9 Mio. EUR.

Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Abwicklung des Vermögensplanes

Der Vermögensplan wurde per 30.06.2021 wie folgt abgewickelt:

	Mittel laut Vermögensplan 2020	bisher verfügt	noch verfügbar
	T-EURO	T-EURO	T-EURO
Verwaltung	100	6	94
Abfallwirtschaft	4.210	1.800	2.410
Müllverbrennung	61	44	17
Deponie	40	4	36
Gesamt	4.411	1.854	2.557

TOP: 2.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 28.10.2021

Finanzbericht 01 - 06/2021

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2021 vor.

Grundlagen

Das NürnbergStift als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg hat im Rahmen seines Geschäftsbetriebes eine eigenständige Rechnungslegung und Buchhaltung nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und insbesondere nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung zu gewährleisten.

Im NürnbergStift sind die städtischen Senioren-Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Betreutes Wohnen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst.

Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NürnbergStifts durch die Facility-Leistungen der NürnbergStift Service GmbH.

Eckdaten zum 30.06.2021

Jahresergebnis 30.06.2021	-2.339.614 EUR
Darlehensstand	7.757.650 EUR
Investitionen	158.880 EUR

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites beläuft sich auf 178.212 EUR.

Budgetbericht

Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung liegt NüSt mit ca. 9 %-Punkten unter den zeitanteiligen Vorgaben für Erträge und überschreitet die zeitanteiligen Aufwendungen der im Wirtschaftsplan 2021 vorgegebenen Jahresbudgets um 1%.

Vergleich in der Zeitschiene 181 Tage

	IST per 30.06.2020	IST per 30.06.2021	Anteil zum WPL 2021 gesamt	WPL 2021	WPL 2021 per 30.06.2021	Abweichung zum anteiligen WPL	
Erträge	17.982.388	18.086.743	45%	39.904.631	19.788.324	-1.701.580	91%
Aufwendungen	18.974.713	20.426.357	50%	40.588.529	20.127.462	298.895	101%
Ergebnis	-992.325	-2.339.614		-683.898	-339.139	-2.000.475	

Die vorliegenden Zahlen per 30.06.2021 spiegeln den Buchungsstand zum 30.06.2021 der kaufmännischen Buchführung wider. Sie enthalten noch keine sachlichen Abgrenzungen für Sondereffekte, wie z.B. Einmalzahlungen im Personalkostenbereich (Leistungsentgelte, Jahressonderzahlung) und Rückstellungen.

Aufwendungen für Abschreibungen, Erträge für Auflösung von Sonderposten sowie VKE sind zeitanteilig berücksichtigt.

Der Buchungsstand beinhaltet durch Corona bedingte Einflüsse hinsichtlich von bereits erfolgten Erstattungen in Höhe von 1.789 TEUR einerseits und gebuchten Eingangsrechnungen in den Aufwendungen in Höhe von 2.310 TEUR andererseits (Werte nicht abschließend). Es sind noch nicht alle Erstattungsanträge gestellt.

Im Berichtszeitraum wird ein Fehlbetrag von 2.340 TEUR ausgewiesen.

Zum Vorjahreszeitraum haben sich die Leistungserträge (GuV Positionen 1-4) um ca. 8,5% reduziert. Entscheidend beeinflusst wird diese Größe von der Belegung (per 30.06.2021 = 76,6% Auslastungsgrad im vollstationären Bereich und 25,9% im teilstationären Bereich).

Im Bereich der Personalkosten liegen wir zum Vorjahreszeitraum um ca. 9,2% höher. Einflussfaktoren sind:

- die Tarifsteigerungen zum 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4% (WPL 2021 durchschnittlich 3% im Jahresdurchschnitt)
- Zusätzliches Personal zum Minderleistungsausgleich – Erstattungen werden unter den Erträgen (Pos. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten) ausgewiesen, gleiches gilt für Zusatzpersonal entsprechend Pflegepersonalstärkungsgesetz
- Zusätzliches Personal im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie (Zeitarbeit, Aufstockung von Stunden, Mehrarbeit, Einstellungen)
- Anzahl der Vollkräfte (Jahresdurchschnitt per 30.06.2021 440,33 VK, per 30.06.2020 414,89 VK, WPL 2021 423,39 VK).

Bei den Sachaufwendungen liegen wir zum Vorjahreszeitraum um 5,1% höher. Einflussfaktoren sind die weiteren Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona und in den seit 01.08.2020 zu erfolgenden Einzahlungen in den Pflegeausbildungsfonds im Rahmen der Generalistischen Ausbildung (Gegenposten in den Erträgen).

Das Finanzergebnis liegt mit -61 TEUR auf Vorjahresniveau (-63 TEUR).

Leistungsdatenbericht

Im Rahmen unserer Versorgungsverträge bieten wir aktuell 927 Plätze an.

Einrichtung	Jahresdurchschnitt der Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim Einzelzimmer
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	
AHS	254	18	0	0	0	272	88
AHR	139	0	42	0	0	181	38
AHJ	96	0	72	64	0	232	0
AHP	64	0	28	0	0	92	28
HSP	0	0	0	106	0	106	
Reha	0	0	0	0	44	44	
insgesamt	553	18	142	170	44	927	154
							28%

Die Wirtschaftsplandaten 2021 basieren auf einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 91,6% im vollstationären und 66,7% im teilstationären Bereich. Per 30.06.2021 liegen wir im Durchschnitt bei 76,6% im vollstationären und 25,9% im teilstationären Bereich. Die Einbrüche sind entscheidend durch Corona bedingt.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen und damit Anlagenzugänge liegen im Berichtszeitraum bei 159 TEUR. Inhaltlich stehen dafür der Neubau des August-Meier-Hauses (60 TEUR), die Vorbereitung zum Neubau und der Sanierung des Platnersberges (28 TEUR), Ersatz einer Aufzugsanlage im Heilig-Geist-Spital (25 TEUR) sowie diverse weitere Ersatzbeschaffungen.

Für die planmäßige Tilgung von Darlehen in 2021 sind 457 TEUR geplant. Zum Stichtag 30.06.2021 wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 229 TEUR geleistet.

Zum Stichtag 30.06.2021 verfügt NüSt über liquide Mittel in Höhe von 8,6 Mio. EUR (zum Vergleich 30.06.2020 8,8 Mio. EUR). Der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg ist zum 30.06.2021 mit 178 TEUR in Anspruch genommen.

Prognose zum Jahresende

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist ein Jahresfehlbetrag von 684 TEUR.

Einflussfaktoren, die auf das tatsächliche Ergebnis noch nachhaltig wirken werden, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (bestätigte Verlängerung bis 31.12.2021)
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (WPL 2021 rd. +2,5%)
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens, bisher keine abschließende Klärung vorhanden)
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2021, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit
- Wirkung des neuen Tarifvertrages mit einer tatsächlichen Erhöhung ab 01.04.2021 von ca. 1,4% bzw. mindestens 50 EUR (WPL 2021 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 3%)
- Sachkostenentwicklungen, insbesondere im Instandsetzungsbereich



Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Zwischenbericht

**über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen
sowie die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021**



Inhaltsverzeichnis

Ertragslage 1. Halbjahr 2021	1
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens	2
Ertragslage.....	3
Umsatzerlöse.....	3
Sonstige betriebliche Erträge	3
Materialaufwand	3
Personalaufwand.....	4
Abschreibungen.....	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	5
Sonstige Steuern.....	5
Halbjahresergebnis.....	5
Finanzlage.....	6
Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im 1. Halbjahr 2021	6
Prognose Jahresergebnis.....	6
Erläuterungen zum Investitionsprogramm	7
Abwicklung des Vermögensplanes	8

Der Zwischenbericht per 30. Juni 2021 ist gemäß Betriebssatzung für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS), § 4 Absatz 7 schriftlich vorzulegen.

Ertragslage 1. Halbjahr 2021

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 01-06/2021	Ist 01-06/2020	Ist Abw. absolut	Ist Abw. relativ	Plan 01-06/2021	Ist - Plan Abw. absolut	Ist - Plan Abw. relativ
1. Umsatzerlöse	63.644.910	61.457.690	2.187.220	3,56%	71.900.551	-8.255.641	-11,48%
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	23	0	23		500	-477	-0,95
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		1.000	-1.000	-1,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	201.383	491.262	-289.880	-59,01%	360.500	-159.117	-44,14%
5. Materialaufwand	21.582.162	21.502.604	79.558	0,37%	31.346.500	-9.764.338	-31,15%
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.698.242	4.474.331	223.911	5,00%	6.212.000	-1.513.758	-24,37%
b) Aufw. für bezogene Leistungen	16.883.920	17.028.273	-144.353	-0,85%	25.134.500	-8.250.580	-32,83%
6. Personalaufwand	28.509.933	27.379.629	1.130.303	4,13%	27.837.854	672.079	2,41%
a) Löhne und Gehälter	21.318.340	20.546.030	772.310	3,76%	20.732.559	585.781	2,83%
b) Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung u. Unterstützungen	7.191.592	6.833.599	357.993	5,24%	7.105.295	86.298	1,21%
7. Abschreibungen auf immat. VMGs d. AVs u. Sachanlagen	1.615.500	1.651.000	-35.500	-2,15%	1.615.500	0	0,00%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.039.645	8.110.042	-70.397	-0,87%	9.083.250	-1.043.605	-11,49%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0		10.000	-10.000	-100,00%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.272.380	1.914.042	358.338	18,72%	2.268.500	3.880	0,17%
11. Halbjahresergebnis nach Steuern	1.826.696	1.391.634	435.061	31,26%	120.948	1.705.748	1410,32%
12. Sonstige Steuern	103.384	104.430	-1.046	-1,00%	110.500	-7.116	-6,44%
13. Halbjahresergebnis	1.723.312	1.287.204	436.107	33,88%	10.448	1.712.864	16394,97%

Zwischenbericht zum 30.06.2021

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In der deutschen Wirtschaft ist aufgrund der Corona-Pandemie die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2021 nochmals um 1,7% zurückgegangen, aber für das zweite Quartal 2021 zeichnet sich eine deutliche Erholung ab. (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Juni 2021“ vom 14.06.2021). Prognosen über das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zu 2020 sind insbesondere aufgrund der in 2021 aufgetretenen Lieferengpässe in den Vorprodukten mit großer Unsicherheit belegt. Nach der Schätzung des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2021 um 3,9% gegenüber 2020 ansteigen und im dritten Quartal 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Die Anzahl der Erwerbstätigen wird in 2021 mit 44,8 Mio. Erwerbstätigen unverändert zum Vorjahr prognostiziert.

Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde wird sich 2021 um 2,7% erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1% auf 5,8 % verringern.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2021 beläuft sich der Zuschuss planmäßig auf 99.251 T€ abzüglich einer Kürzung in Höhe von 400 T€ aufgrund einer Bilanzierungsänderung. Der Zuschuss entspricht damit 68,7% (Vj. 67,3%) der geplanten Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Zum Halbjahr wurden 49.226 T€ des Zuschusses vereinnahmt und in den Umsatzerlösen ausgewiesen (entspricht 50% des erwarteten Jahresbetrags).

Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf 63.645 T€ (Vj. 61.458 T€) und liegen damit über dem Vorjahreswert. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch den höheren Zuschuss der Stadt Nürnberg in Höhe von 49.426 T€ (Vj. 46.448 T€) erklären.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren betrugen zum 1. Halbjahr 7.333 T€ (Vj. 7.324 T€), hierhin enthalten ist auch der Stadtanteil. Die nahezu konstanten Erlöse sind auf die Straßengebühren-Kalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 zurückzuführen.

Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 3.026 T€ (Vj. 3.568 T€). Der erneute Rückgang in Höhe von 542 T€ ist auf die Einschränkungen und Konsequenzen aus der Corona-Pandemie zurückzuführen, die in 2021 bereits ab Januar 2021 wirksam waren. Einen wesentlichen Einfluss hatte die weitere Verringerung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung 1.233 T€ (Vj. 1.557 T€). Somit wurden im ersten Halbjahr 2021 324 T€ geringere Parkscheinerträge als zum Vorjahreszeitraum erzielt. Dies entspricht einem Rückgang von 21%.

Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.308 T€ (Vj. 1.341 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 176 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich zum Halbjahr auf 201 T€ (Vj. 491 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 116 T€ (Vj. 107 T€) sowie die Auflösung der abgegrenzten Spenden- und Sponsoring-Erträge 40 T€ (Vj. 303 T€).

Materialaufwand

Der Materialaufwand belief sich zum 30.06.2021 auf insgesamt 21.582 T€ (Vj. 21.503 T€). Dieser teilt sich in 4.698 T€ (Vj. 4.474 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie in 16.884 T € (Vj. 17.028 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf.

Die Planwerte für den Materialaufwand werden dabei zum Halbjahr noch merklich unterschritten (31,1%). Das ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass viele der geplanten Unterhaltsmaßnahmen (u.a. witterungsbedingt) erst im Laufe des Jahres beginnen. Auch die Abrechnung erfolgt aufgrund von zeitlichem Versatz häufig, selbst wenn eine Baumaßnahme im ersten Halbjahr abgeschlossen wird, erst in der zweiten Jahreshälfte.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind zum Halbjahr der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich zum Halbjahr auf insgesamt 28.510 T€ (Vj. 27.380 T€). Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus den höheren Winterdienst-Zuschlägen, der Tarifierhöhung und dem Ganzjahreseffekt der im Jahr 2020 neu geschaffenen Planstellen.

Im 2. Halbjahr fällt der größere Teil der Personalaufwendungen an, da z.B. die jährlichen Sonderzahlungen (u.a. „Weihnachtsgeld“) erst im 2. Halbjahr ausgezahlt werden. Die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen) wurden mit der Hälfte der prognostizierten Werte anteilig berücksichtigt, die tatsächliche Buchung dieser Rückstellungen erfolgt nach Vorlage der versicherungsmathematischen Gutachten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Eine Aufteilung des Personalaufwandes zum 30.06. liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	01-06/2021 T€	01-06/2020 T€
Löhne und Gehälter	21.318	20.546
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.192	6.834
davon Aufwendungen für Altersversorgung	2.804	2.655
Gesamt	28.510	27.380

Zum Stichtag 30.06.2021 waren 952 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 30.06.
Mitarbeiter	974	23	45	952

Abschreibungen

Die Abschreibungen erreichten 2020 die Höhe von 3.337 T€. Für das Halbjahr 2021 wird die Hälfte des Planansatzes angenommen (1.616 T€), die tatsächliche Buchung erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses. Im Wesentlichen entfallen die planmäßigen Abschreibungen auf Fahrzeuge (992 T€), auf Gebäude (230 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (288 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum 30.06. 8.040 T€ (Vj. 8.110 T€) angefallen. Hiervon waren 4.458 T€ (Vj. 4.458 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen.

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie die Mietnebenkosten für Immobilien haben zum Berichtszeitpunkt 1.380 T€ betragen und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (1.568 T€). Die Werte sind aufgrund der in 2021 erstmalig erfolgten periodengerechten Zuordnung nur beschränkt vergleichbar, sie werden aber im Gesamtjahr den Vorjahreswert noch geringfügig unterschreiten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen zum Halbjahr 2.272 T€ (Vj. 1.914 T€). Diese setzen sich zum einen aus den Zinsen für das Trägerdarlehen 138 T€ (Vj. 157 T€) zusammen. Die Zinsen für das Trägerdarlehen sind aufgrund der erfolgten Tilgung rückläufig. Zum anderen bestehen diese aus den Abzinsungsbeträgen für Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen für Beamte sowie Altersteilzeit in Höhe von 2.105 T€ (Vj. 1.738 T€). Die Buchung der Abzinsungsbeträge für Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Grundlage der entsprechenden versicherungsmathematischen Gutachten. Für das Halbjahr wurde daher die Hälfte der prognostizierten Werte für 2021 berücksichtigt.

Sonstige Steuern

An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren im Berichtszeitraum 103 T€ (Vj. 104 T€) zu entrichten.

Halbjahresergebnis

Insgesamt belief sich damit das Halbjahresergebnis auf 1.723 T€. Im Vorjahr wurde zum Halbjahr ein Überschuss von 1.287 T€ ausgewiesen. Der Wirtschaftsplanwert zum Halbjahr (10 T€ Überschuss) wird um 1,7 Mio. € deutlich übertroffen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurde zum Halbjahr 2021 planmäßig mit 450 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Halbjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind im 1. Halbjahr nicht eingetreten.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im 1. Halbjahr 2021

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum 30.06.2021 ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der andauernden Corona-Krise nahezu unverändert. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Halbjahr zufriedenstellend. Unsicherheiten bestehen allerdings bei den Umsatzerlösen, da nicht wieder aufholbare Ertragsausfälle als finanzielle Auswirkung der Corona-Krise vorliegen.

Prognose Jahresergebnis

Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 1.723 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an.

Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 849 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Durch die Corona bedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht vollständig kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 2 und 3 Mio. €.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Für das Jahr 2021 wurde ein Finanzbedarf aus Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt 6.992 T€ (Vj. 5.801 T€) geplant. Die geplanten Investitionsausgaben betreffen im Wesentlichen das Großprojekt Betriebszentrale Pferdemarkt (1.000 T€), größere Grundstücks- oder Gebäudevorhaben (1.450 T€) sowie Anschaffungen im Fahrzeugbereich (3.164 T€).

Bei der Gegenüberstellung „Investitionen 2021 (in T€)“ handelt es sich bei den Istwerten um bereits beschafftes Anlagevermögen. Der so ermittelte Wert beträgt zum 1. Halbjahr 2.100 T€. Im Wesentlichen setzt sich die Summe aus Beschaffungen im Fuhrpark (1.346 T€) und Gebäude- sowie Grundstücksmaßnahmen (513 T€) zusammen.

Wir gehen davon aus, dass der Gesamtjahresplanwert von 6.992 T€ eingehalten und ausreichend sein wird.

Abwicklung des Vermögensplanes

Vermögensplan (in T€)	2020 Plan	2021 Plan
<u>I. Mittelverwendung</u>		
1. Investitionen	5.801	6.992
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0
3. Darlehenstilgung	900	900
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	1.084	1.461
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	0	145
S u m m e	7.785	9.498
<u>II. Mittelherkunft</u>		
1. Abschreibungen	3.302	3.231
2. Zuschüsse	0	0
3. Periodenergebnis - Gewinn	0	0
4. Kreditaufnahme	0	0
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	4.483	6.267
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	0	0
S u m m e	7.785	9.498

Investitionen 2021 (in T€)	2020 Plan	2021 Plan	2021 Ist
<u>a) Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (v. a. Software)	358	431	48
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0
Leistungen für die Stadt	358	431	48
<u>b) Grundstücke und Gebäude</u>	1.850	2.450	513
Gebühren Straßenreinigung	350	0	0
Leistungen für die Stadt	500	1.450	209
Betriebszentrale	1.000	1.000	305
<u>c) Fahrzeuge</u>	2.721	3.164	1.346
Gebühren Straßenreinigung	945	1.350	509
Leistungen für die Stadt	1.776	1.814	837
<u>d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> (auch GWG)	873	948	195
Gebühren Straßenreinigung	22	24	7
Leistungen für die Stadt	850	923	189
S u m m e	5.801	6.992	2.102

Zwischenbericht 2021

über die Entwicklung
der Erträge und Aufwendungen,
sowie über die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	Ergebnisrechnung per 30.06.2021
Anlage 2	Abweichungsanalyse
Anlage 3	Vermögensplan – Finanzentwicklung
Anlage 4	Geldflussanalyse – Januar bis Juni
Anlage 5	Ausgabenübersicht der Investitionen

Der Zwischenbericht per 30.06.2021 ist gemäß Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS), § 4, Absatz 7
schriftlich vorzulegen.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und

Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg

sun@stadt.nuernberg.de, www.sun.nuernberg.de

Stand der Daten: 30. Juni 2021

Erscheinungsdatum: September 2021

Ergebnisrechnung per 30.06.2021

in TEUR

Bezeichnung	Monat kumuliert						Gesamt Jahr				
	Ist	ant. Plan	Abweichung		Ist	Abw. Vj.	Prognose	Plan	Abw. Plan	Ist	Abw. Vj.
	06/2021	06/2021	absolut	%	06/2020	%	07/2021	2021	%	Vorjahr	%
Umsatz	40.716	40.567	149	0,4%	40.035	1,7%	81.614	81.134	0,6%	92.388	-11,7%
akt. Eigenleistungen	1.504	1.125	379	33,7%	972	54,7%	2.250	2.250	0,0%	2.621	-14,2%
sonstige betr. Erträge	2.470	2.607	-137	-5,3%	2.539	-2,7%	5.194	5.214	-0,4%	6.199	-16,2%
Summe Erträge	44.690	44.299	391	0,9%	43.546	2,6%	89.058	88.598	0,5%	101.208	-12,0%
Material/Instandhaltung	10.300	12.950	-2.650	-20,5%	8.814	16,9%	25.448	25.900	-1,7%	21.737	17,1%
Personalaufwand	14.635	14.500	135	0,9%	13.699	6,8%	28.679	29.000	-1,1%	28.061	2,2%
Abschreibungen	11.360	12.500	-1.140	-9,1%	11.809	-3,8%	24.300	25.000	-2,8%	24.183	0,5%
sonstige betr. Aufwend.	8.479	5.480	2.999	54,7%	6.416	32,2%	10.960	10.960	0,0%	12.176	-10,0%
Summe operative Aufw.	44.774	45.430	-656	-1,4%	40.738	9,9%	89.387	90.860	-1,6%	86.157	3,7%
Zinserträge	116	0	116		0		0	0		8	-100,0%
Zinsaufwendungen	1.610	3.065	-1.455	-47,5%	1.767	-8,9%	5.309	6.130	-13,4%	6.416	-17,3%
Zinsergebnis	1.494	3.065	-1.571	-51,3%	1.767	-15,4%	5.309	6.130	-13,4%	6.408	-17,2%
Summe Gesamtaufwand	46.268	48.495	-2.227	-4,6%	42.505	8,9%	94.696	96.990	-2,4%	92.565	2,3%
Erg. lfd. Geschäftstätigkeit	-1.578	-4.196	2.618	62,4%	1.041	-251,6%	-5.638	-8.392	32,8%	8.643	-165,2%
sonstige Steuern	76	167	-91	-54,5%	362	-79,0%	362	333	8,7%	566	-36,0%
Gewinn/Verlust	-1.654	-4.363	2.709	62,1%	679	-343,6%	-6.000	-8.725	31,2%	8.077	-174,3%

ABWEICHUNGSANALYSE

01.01.2021 bis 30.06.2021

Hinweise zur Abweichungsanalyse:

Die Abweichungsanalyse beinhaltet die erkennbare Geschäftsentwicklung auf Basis der handelsrechtlichen G+V-Rechnung. Es handelt sich nicht um eine Gebührenkalkulation nach KAG.

Durch zeitliche Zuordnungskorrekturen wird der Aussagewert verbessert und auf die erwarteten Abweichungen reduziert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert:

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021

1.	Umsatzerlöse	+ 149
-----------	---------------------	--------------

IST	40.716
PLAN	40.567

Die Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich die Abwassereinleitungsgebühren. Die Erhebung der Abwassergebühren wird durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg im Rahmen der Grundabgabenbescheide vorgenommen.

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Basis der von der N-Ergie AG abgelesenen und per Datenträger an die Stadt übermittelten Frischwassermengen berechnet. Die Ableseungen erfolgen im rollierenden System einmal jährlich und werden an das Kassen- und Steueramt gemeldet. Die Berechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt auf Basis der von den Bürgern gemeldeten befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik erhält vom Kassen- und Steueramt monatlich die in den abgerechneten Grundabgabenbescheiden enthaltenen Kanal- und Niederschlagswassergebühren, die aus den Endabrechnungen für 2020, sowie aus den Vorauszahlungen für 2021 bestehen.

Die Schmutzwassergebühr beträgt im Jahr 2021 1,67 €/m³ Frischwasserverbrauch und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls unverändert ist auch der Gebührensatz für die Niederschlagswassergebühr geblieben und zwar i. H. v. 0,43 €/m² pro Jahr für befestigte und an die Kanalisation angeschlossene Flächen.

Für das Jahr 2020 hat sich eine veranlagte Frischwassermenge von 30,2 Mio. m³ ergeben. Die Planungen für 2021 gingen weiterhin von einem Volumen i. H. v. 29,5 Mio. m³ aus. Da die Frischwassermenge im Vorjahr, trotz der Corona-Pandemie, stabil bei über 30 Mio. m³ geblieben ist, wurde diese in der Prognose gegenüber dem Plan auf 29,9 Mio. m³ vorsichtig erhöht.

Die Gebühreneinnahmen aus Schmutzwasser liegen per 30.06.2021 mit 24,1 Mio. € noch unter dem anteiligen Plan (24,6 Mio. €). Dies entspricht 48,9 % der Jahresprognose. Die prozentuale Erreichung des Planansatzes liegt dabei in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraumes im Vorjahr. Damit wird auch in 2021 mit einer Planerreichung gerechnet. Die Niederschlagswassergebühr wurde bis 30.06.2021 mit 5,8 Mio. € veranlagt und liegt damit ebenfalls leicht unter dem anteiligen Planwert von 6,1 Mio. €.

Der Planansatz für die Erlöse aus dem Straßenentwässerungsanteil wurde gemäß der Prognose des Vorjahres mit einem Betrag i. H. v. 9,5 Mio. EUR fortgeschrieben. Da zum Zeitpunkt der Prognoseplanung für das laufende Jahr noch keine Spitzabrechnung für das Jahr 2020 vorlag, wurde auch hier mit einem Betrag von 9,5 Mio. EUR gerechnet.

2.	aktivierte Eigenleistungen	+ 379
-----------	-----------------------------------	--------------

IST	1.504
PLAN	1.125

In dieser Position werden die Personal- und Sachausgaben der Investitionsabteilungen Abwasserableitung und Abwasserreinigung zu den Bauausgaben übergeleitet. Außerdem fließen an dieser Stelle Personal- und Sachkosten für Untersuchungen der Umweltanalytik im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ein. Zusätzlich sind die Einnahmen aus den Grundwassereinleitungen eigener Baustellen erfasst. Die aktivierten Eigenleistungen des 1. Halbjahres 2021 liegen bereits über dem Planwert. Coronabedingte Arbeitsausfälle blieben, im Gegensatz zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in 2021 weitgehend aus.

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021

3.	sonstige betriebliche Erträge		- 137
-----------	--------------------------------------	--	--------------

	IST	2.470
	PLAN	2.607

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge bleiben vor allem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 50 TEUR) und die sonstigen Erlöse (- 69 TEUR) hinter den Planansätzen zurück. Beide fallen unregelmäßig an und können daher erst zum Jahresabschluss endgültig bewertet werden.

4.	Materialaufwand		- 2.650
-----------	------------------------	--	----------------

	IST	10.300
	PLAN	12.950

Die Position umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für Betriebsstoffe, Energie sowie bezogene Leistungen für Wartung und Instandhaltung. Die Planwerte wurden per 30.06. um 20,5 % unterschritten.

Niedrigere Aufwendungen ergeben sich bei den Instandhaltungsaufwendungen für Betriebs- und Sondermüll (- 554 TEUR). Hierbei stehen allerdings noch Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes der Monate Mai und Juni 2021 i. H. v. ca. 700 TEUR aus. Weiterhin unter Plan liegen zum Halbjahr die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und der Haustechnik (- 808 TEUR). In diesem Jahr fehlt hierin jedoch die Honorar-Pauschale des Hochbauamtes i. H. v. 380 TEUR, die normalerweise bereits im ersten Halbjahr für das Gesamtjahr in Rechnung gestellt wird, diesmal jedoch erst nach dem Halbjahresabschluss eintraf.

Ebenfalls unter dem Planansatz liegen zum Halbjahr die Aufwendungen in den Klärwerken für die Instandhaltung der Elektrotechnik (- 438 TEUR) und der Prozessleittechnik (- 102 TEUR). Dieser Umstand ist zum Teil der Verlagerung in den Investitionsbereich geschuldet.

Einsparungen gegenüber dem Plan ergeben sich im Bereich der Abwasserableitung vor allem bei der Instandhaltung von Kanälen und Sonderbauwerken (- 277 TEUR) und den Kanalauswechslungen (- 162 TEUR). Für diese Aufwendungen ist allerdings mit einer Aufholung in den Sommermonaten zu rechnen.

Beim Materialeinsatz ist vor allem ein höherer Aufwand bei den Lagerersatzteilen für Maschinentechnik festzustellen (+ 198 TEUR). Allerdings ist hiervon ein deutlicher Anteil der Aussonderung von nicht mehr benötigten Lagerersatzteilen zuzurechnen, der noch wertberichtigt werden muss. Der Aufwand für Chemikalien weicht insgesamt dagegen kaum von den Planwerten ab.

Die Aufwendungen für Energie liegen insgesamt leicht unter dem Planwert (- 83 TEUR). Hier ist der Aufwand für alle Energieträger (Strom, Gas, Wasser, Heizöl) geringer als der entsprechende Planansatz.

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021

5.	Personalaufwand		+ 135
-----------	------------------------	--	--------------

	IST	14.635
	PLAN	14.500

Der Personalaufwand liegt per 30.06.2021 noch unter Plan. Dabei liegen die Aktivpersonalkosten (- 291 TEUR) sowie die sozialen Abgaben (- 116 TEUR) jedoch unter dem Planansatz, da Einmalzahlungen (Gratifikationen) erst im zweiten Halbjahr fließen. Ebenfalls geringer als der Plan fallen die laufenden Versorgungsbezüge aus (- 163 TEUR).

Dass der Personalaufwendungen insgesamt trotzdem den Planwert leicht übersteigen. liegt an geplanten Minderungen der Personalrückstellungen (Plan: - 370 TEUR für 2021 gesamt) und Rückstellungen für die Altersversorgung (Plan: - 799 TEUR für 2021 gesamt), welche tatsächlich erst im Zuge des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu einer Aufwandsminderung beitragen.

6.	Abschreibungen		- 1.140
-----------	-----------------------	--	----------------

	IST	11.360
	PLAN	12.500

Die Abschreibungen liegen per 30.06.21 um 9,1 % unter dem Planansatz, da die Abschreibung für die in 2021 zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen erst im Zuge des Jahresabschlusses zum Tragen kommen.

7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		+ 2.999
-----------	---	--	----------------

	IST	8.479
	PLAN	5.480

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im ersten Halbjahr 2020 um 54,7 % über dem Planansatz. Die Gründe hierfür werden nachfolgend dargelegt.

Eine anteilige Planabweichung um + 1.028 EUR bei den von der Stadtkämmerei in Rechnung gestellten Verwaltungskostenerstattungen ergibt sich nur dadurch, dass der Gesamtbetrag 2020 bereits vollständig im ersten Halbjahr in Rechnung gestellt wurde.

Über dem anteiligen Planansatz liegen auch die Aufwendungen für die Abwasserabgabe (+ 2.096 TEUR), da die Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2019 bereits im Februar zahlungswirksam geworden ist, jedoch zum Jahresende mit entsprechenden Rückstellungen verrechnet werden kann. Die Ablesengebühren für Wasserzähler fallen sichtbar höher als der Planansatz aus (+ 128 TEUR), da der Datenlieferant für die Ablesung seit dem dritten Quartal 2020 einen merklich höheren Gebührensatz je Zähler in Rechnung stellt.

Ein deutlich höherer Mietaufwand für bewegliche Gegenstände (+ 99 TEUR) ergibt sich hauptsächlich durch die Anmietung von zusätzlichen Lagermöglichkeiten und der durch einen Betriebsunfall notwendig gewordenen Anmietung eines Starkstromaggregats. Der höhere Aufwand für Versicherungen (+ 50 TEUR) relativiert sich im zweiten Halbjahr dadurch, dass der Jahresbeitrag für die Gebäudebrandversicherung bereits zu Jahresbeginn fällig war.

Eine Planunterschreitung ist bei den Aufwendungen für Abbruchkosten (- 125 TEUR) zu verzeichnen. Diese Aufwendungen werden regelmäßig, hauptsächlich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, aus den Investitionsprojekten ausgesondert und damit erst im zweiten Halbjahr aufwandswirksam. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung bleiben auch im Jahr 2021 coronabedingt noch hinter dem Planansatz zurück (- 82 TEUR).

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021

8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 116
-----------	---	--	--------------

	IST	116
	PLAN	0

Zinserträge fallen bei der SUN regelmäßig in Form von Stundungszinsen an. In 2021 erhielt SUN jedoch für zwei, im Vorjahr aufgenommene Darlehen, Negativzinsen ausgezahlt, die allerdings noch abzugrenzen sind. Darüber hinaus fielen keine Zinserträge an.

9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 1.455
-----------	---	--	----------------

	IST	1.610
	PLAN	3.065

Der Zinsaufwand liegt um 47,5 % unter dem Planansatz.
Den größeren Anteil an der Aufwandsminderung stellen die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen dar (- 1.328 TEUR). Dieser Aufwand steht erst im Zuge des Jahresabschlusses, nach Vorliegen eines entsprechenden Pensionsgutachtens, endgültig fest. Aufwandsmindernd wirkt sich der Umstand aus, dass SUN im ersten Halbjahr 2021 lediglich ein Darlehen i. H. v. 9,8 Mio. EUR aufgenommen hat. Durch eine Sondervereinbarung mit der Stadtkämmerei durfte das laufende Betriebsmittelkonto über den Haushaltsansatz hinaus überzogen werden, da die Stadt Nürnberg aufgrund von coronabedingten Zuschüssen über ein hohes Sichtguthaben auf ihren Bankkonten verfügt, für das die kontoführende Bank jedoch Verwahrgeldkosten erhebt. Um diesen Aufwand zu senken, wird vorübergehend auf die Aufnahme neuer Darlehen verzichtet.

10.	Mehrung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 2.618
------------	--	--	----------------

11.	sonstige Steuern		- 91
------------	-------------------------	--	-------------

	IST	76
	PLAN	167

Seit der SUN mit Erlaubnisschein vom 14.06.2019 rückwirkend ab 01.01.2018 die Erlaubnis erteilt wurde, als Versorger im Sinne des Stromsteuergesetzes tätig zu werden, fällt vor allem regelmäßig Stromsteuer an, welche an das Hauptzollamt Nürnberg zu entrichten ist. Im ersten Halbjahr 2021 blieb der Aufwand hierfür jedoch hinter den Erwartungen der Planung zurück (- 88 TEUR). Der übrige Rückgang gegenüber dem Plan ergibt sich bei der Kfz-Steuer, welche bis zum Jahresende jedoch regelmäßig den Planansatz erreicht.

12.	Verbesserung des Halbjahresergebnisses 2021 gegenüber dem Plan		+ 2.709
------------	---	--	----------------

Ergebnis per 30.06.21:	Verlust	IST	- 1.654
	Verlust	PLAN	- 4.363

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnen wir in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust i. H. v. 6,0 Mio. EUR, der jedoch um 2,7 Mio. EUR unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose die Gesamtaufwendungen, betrachtet für das Gesamtjahr 2021, deutlich unter dem Planansatz (- 2.294 TEUR), während sich die Erlöse leicht positiv entwickeln (+ 460 TEUR Prognose geg. Plan).

Im Falle der Erlöse wird in der Prognose mit höheren Umsätzen bei den Abwassergebühren kalkuliert (+ 730 TEUR), während die Erwartungen bei den Erlösen für die Umweltanalytik gegenüber dem Plan zurückhaltender ausfallen (- 250 TEUR). Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen zukünftig die Erträge aus Gestattungsgebühren für Leitungstrassen in den Kanälen, sowie die Schutzgebühren für Leistungsverzeichnisse, was zu einer Umsatzminderung i. H. v. 20 TEUR führt.

Bei Material- und Instandhaltungsaufwand schließt die Prognose gegenüber dem Plan mit einem um insgesamt 452 TEUR niedrigeren Aufwand, welcher sich fast vollständig aus dem Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen ergibt (- 439 TEUR). Hier wird ein deutlicher Rückgang bei der Instandhaltung von Gebäuden (- 500 TEUR) und ein moderater Rückgang bei der Instandhaltung der Elektrotechnik im Klärwerk (- 50 TEUR) erwartet, während die Aufwendungen für Kfz-Reparaturen (+ 100 TEUR) bzw. für die Instandhaltung der Prozessleittechnik (+ 11 TEUR) gegenüber dem Plan voraussichtlich höher ausfallen.

Beim Personalaufwand wurden die Planwerte weitgehend in die Prognose übernommen. Lediglich die Minderung der Pensionsrückstellungen hat sich auf 1.120 TEUR lt. dem Vorschaugutachten erhöht (- 321 TEUR).

Die Abschreibungen werden voraussichtlich um 700 TEUR niedriger ausfallen, als ursprünglich geplant. Diese werden auf Grundlage einer Abschreibungsvorschau regelmäßig den tatsächlichen Verhältnissen angeglichen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung keine Anhaltspunkte, dass sich Änderungen gegenüber dem Plan ergeben. Deshalb wurden die Planwerte für diesen Bereich eins zu eins übernommen.

Bei der Prognose des Zinsaufwandes wurde der Planwert deutlich zurückgenommen (- 821 TEUR). Aus den unter 9. genannten Gründen wird eine geringere Darlehenssumme aufgenommen bzw. wird der größte Anteil erst im vierten Quartal 2021 aufgenommen. Zudem hält SUN einige Darlehensverträge, für die ein Negativzins mit den Darlehensgebern vereinbart ist.

Vermögensplan - Finanzentwicklung

01.01.2021 bis 30.06.2021

(in TEUR)

	Ist 06/2021	2021	
		Prognose 07/2021	Plan Gesamt
<u>I. Mittelverwendung</u>			
1. Investitionen	14.952	54.404	60.660
- Abwasserableitung	9.828	30.834	35.537
- Abwasserreinigung	3.547	19.520	19.522
- Bewegliches Vermögen	1.402	3.700	5.251
- Zwischenfinanzierung für Anlagen im Bau	175	350	350
2. Periodenergebnis - Verlust	1.654	6.000	8.725
3. Darlehenstilgung	21.465	26.900	26.600
- an den Kreditmarkt	21.465		
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	5.344	0	0
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	4.260	100	100
S u m m e	47.675	87.404	96.085
<u>II. Mittelherkunft</u>			
1. Abschreibungen	8.924	19.428	20.122
- Abschreibungen von Anlagevermögen	11.360	24.300	25.000
- Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-2.436	-4.872	-4.878
2 Zuschüsse			
- Kostenerstattung Dritter (Beiträge)	347	2.000	2.000
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0
4. Summe der Kreditaufnahme Investitionen	0	52.000	59.000
Umschuldungen	9.800	10.740	12.000
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	24.737	2.520	2.841
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	3.867	716	122
S u m m e	47.675	87.404	96.085

Anmerkung:

Im 2. Halbjahr 2021 wird voraussichtlich eine Darlehensaufnahme i. H. v. 35,0 Mio. EUR zur Finanzierung unserer Investitionsmaßnahmen erfolgen.

Geldflussanalyse 2021

	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Prog- nose	Prog- nose	Prog- nose	Prog- nose	Prog- nose	Prog- nose	Hochrechnung 2021 in TEUR	in %	Prognose 2021	Ab- weichung
	Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov	Dez				
Einnahmen																
aus Schmutzwasser	-531	12.659	-2.764	3.024	10.932	766	1.478	12.318	-493	493	10.839	493	49.215	98,4%	50.000	-785
aus Niederschlagswasser	-7	2.936	-132	82	2.898	36	613	2.942	0	0	2.820	0	12.188	99,4%	12.260	-72
Straßenentwässerung Stadt				2.500			2.500	2.375			2.375		9.750	102,6%	9.500	250
Einnahmen aus Forderungen	452	739	550	573	445	532	1.163	529	317	529	529	1.692	8.049	78,1%	10.312	-2.263
Einnahmen Kostendeckung Stadt			441			441		441			441		1.764	100,0%	1.764	0
Darl.aufnahme für Investitionen										35.000			35.000	67,3%	52.000	-17.000
Darlehensumschuldungen		9.800											9.800	91,2%	10.740	-940
																0
Summe der Einnahmen	-85	26.134	-1.905	6.179	14.275	1.775	5.754	18.605	-175	36.022	17.004	2.185	125.767	85,8%	146.576	-20.809
																0
Ausgaben																
Löhne/Gehälter/Soz.Abgaben	2.511	2.420	2.368	2.471	2.522	2.344	2.715	2.414	2.414	2.414	3.319	2.112	30.022	99,5%	30.169	-147
für Verbindl.aus Lief.u.Leist.	4.950	3.104	7.265	4.022	4.501	4.317	5.500	6.000	5.000	5.000	6.000	7.000	62.659	84,4%	74.218	-11.559
städt. Verwaltungskosten	11	69	3	160	196	2.261		121	160	23	0	253	3.256	101,6%	3.205	51
Zinsen an den Kreditmarkt	2	979	301	0	99	228	2	802	287	0	89	212	3.001	100,0%	3.000	1
Tilgung wg. Umschuldung		9.800											9.800	100,0%	9.800	0
Tilgung aus Kreditraten	250	6.472	1.019	0	1.853	2.071	250	6.435	1.019	0	2.165	5.321	26.856	99,8%	26.900	-44
																0
Summe der Ausgaben	7.724	22.845	10.955	6.653	9.171	11.220	8.467	15.772	8.880	7.437	11.573	14.898	135.595	92,1%	147.292	-11.697
																0
Unter/- Überdeckung im Monat	-7.809	3.289	-12.860	-474	5.105	-9.446	-2.713	2.833	-9.055	28.585	5.431	-12.713	-9.828		-716	-9.112
Übertrag aus Vormonat	-4.868	-12.677	-9.388	-22.248	-22.723	-17.618	-27.063	-29.776	-26.943	-35.999	-7.414	-1.983	-4.868		-4.868	0
Kassenbestand	-12.677	-9.388	-22.248	-22.723	-17.618	-27.063	-29.776	-26.943	-35.999	-7.414	-1.983	-14.696	-14.696		-5.584	-9.112

Anmerkung:

Die laufende Entwicklung der liquiden Mittel des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik ist geprägt von den nur quartalsweise eingehenden Zahlungen der Abwassergebühren. Der kurzfristige Geldmittelbedarf wird daher durch Kassenkredite über die Stadt Nürnberg gedeckt.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlage 5

	Gesamtprojektkosten				IST 2021		
Beschreibung	Genehmigungs- summe	Ist-Kosten Gesamt	Offene Bestellungen	noch offen	Finanzbudget 2021	Istkosten per 30.06.2021	Freie Mittel
Investitionen Abwasserableitung 01.01.2021 bis 30.06.2021							
Kanalisation Bebauungsplangebiete	0,00	31.260,92	44.253,96	-75.514,88	52.000,00	17.320,00	34.680,00
Erschließung Baugebiet Wetzendorf	120.000,00	32.804,36	36.836,02	50.359,62	60.000,00	10.340,00	49.660,00
Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	10.276.000,00	5.938.169,51	3.089.412,12	1.248.418,37	2.585.000,00	434.040,37	2.150.959,63
Gebietssanierung Altenfurt / Moorenbrunn	9.761.000,00	7.809.725,53	474.079,01	1.477.195,46	1.832.000,00	641.933,77	1.190.066,23
Generalsanierung Siedlungen- Süd	34.564.000,00	12.147.255,61	163.480,29	22.253.264,10	3.521.000,00	937.877,78	2.583.122,22
Regenrückhaltebecken Wertachstraße	14.600.000,00	9.001.204,45	4.564.194,92	1.034.600,63	4.660.000,00	1.796.342,65	2.863.657,35
Kanalerschließung Heroldsberg	10.700.000,00	835.081,75	6.303.952,04	3.560.966,21	4.554.000,00	220.976,51	4.333.023,49
sonstiger Kanalbau	19.700.000,00	12.334.927,29	3.242.725,98	4.122.346,73	2.393.000,00	711.576,30	1.681.423,70
Kanalsanierung (Renovierung oder Erneuerung)	44.829.000,00	19.103.337,29	8.654.641,22	17.071.021,49	12.643.000,00	3.878.589,94	8.764.410,06
Kanaldatenbank	1.060.000,00	406.683,22	188.609,69	464.707,09	80.000,00	11.595,36	68.404,64
Maßnahme Dritter	1.243.400,00	494.511,81	0,00	748.888,19	378.000,00	8.370,00	369.630,00
Zerzabelshofsammler Verbindungskanal zum Pumpwerk Metthingstr.	0,00	169.473,20	11.762,96	-181.236,16	50.000,00	17.702,78	32.297,22
Netzsanierung Kornburg	0,00	171.713,49	0,00	-171.713,49	126.000,00	108.576,60	17.423,40
Frankenschnellweg Tunnel	4.900.000,00	2.021.935,52	1.187.830,84	1.690.233,64	702.000,00	83.029,24	618.970,76
Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.695.000,00	1.996.341,00	248.215,28	-549.556,28	1.349.000,00	761.445,37	587.554,63
Modernisierung Sonderbauwerke	156.000,00	7.409,32	64.407,18	84.183,50	156.000,00	7.409,32	148.590,68
Kanalisation Kleingründlach	4.560.000,00	3.976.760,61	324.571,10	258.668,29	396.000,00	180.898,30	215.101,70
Summe gesamt	158.164.400,00	76.478.594,88	28.598.972,61	53.086.832,51	35.537.000,00	9.828.024,29	25.708.975,71

Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2021: 27,66%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2020: 37,71%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2019: 43,88%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2018: 28,84%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2017: 19,59%

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlage 5

	Gesamtprojektkosten				IST 2021		
Beschreibung	Genehmigungs- summe	Ist-Kosten Gesamt	Offene Bestellungen	noch offen	Finanzbudget 2021	Istkosten per 30.06.2021	Freie Mittel
Investitionen Abwasserreinigung 01.01.2021 bis 30.06.2021							
Kläranlagenausbau	922.573,00	1.046.358,05	473.972,96	-597.758,01	2.860.000,00	721.813,41	2.138.186,59
Beleuchtungsanlagen KW 1	692.025,00	66.346,26	682.116,46	-56.437,72	405.000,00	2.959,78	402.040,22
Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	887.000,00	489.971,25	32.606,84	364.421,91	89.000,00	2.090,84	86.909,16
Schutz Serverräume SUN	360.000,00	280.915,13	-575,82	79.660,69	300.000,00	106.827,25	193.172,75
Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	36.404.000,00	19.345.170,52	7.398.095,08	9.660.734,40	5.100.000,00	1.537.540,89	3.562.459,11
Grundleitungen Betriebsgelände SUN	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
Ertüchtigung der Schwachlastbeleuchtungsanlage	1.558.000,00	143.828,64	601.508,29	812.663,07	607.000,00	29.588,02	577.411,98
KW 2 - Ertüchtigung der Gebäudetechnik	0,00	25.614,75	0,00	-25.614,75	45.000,00	0,00	45.000,00
Modernisierung Wasserweg KW 1	2.650.000,00	125.069,38	2.003.149,72	521.780,90	150.000,00	40.670,00	109.330,00
Klärwerk 2 - Modernisierung elektrotechnische Anlagen	5.203.090,00	1.699.743,94	2.749.759,70	753.586,36	3.299.000,00	603.571,45	2.695.428,55
Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	0,00	384,12	164.365,11	-164.749,23	1.720.000,00	384,12	1.719.615,88
Klärwerk 1 - Modernisierung elektrotechnische Anlagen	606.400,00	9.286,52	166.536,01	430.577,47	660.000,00	4.418,88	655.581,12
Erweiterung der Messtechnik in den Klärwerken	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Klärschlammverwertung Nürnberg	0,00	32.973,75	0,00	-32.973,75	2.305.000,00	26.420,00	2.278.580,00
Klärwerk 1 - Erneuerung der mechanischen Anlagen	4.476.120,00	2.480.818,31	448.695,43	1.546.606,26	694.000,00	235.227,24	458.772,76
Vorbeugender Brandschutz	1.363.550,00	195.792,07	296.368,83	871.389,10	650.000,00	170.189,94	479.810,06
Energiekonzept	693.110,00	620.518,01	19.543,60	53.048,39	65.000,00	45.105,79	19.894,21
Erweiterung der Nachklärbecken	24.087.000,00	24.230.289,89	-10.036,38	-133.253,51	308.000,00	19.914,00	288.086,00
Summe gesamt	79.902.868,00	50.793.080,59	15.026.105,83	14.083.681,58	19.522.000,00	3.546.721,61	15.975.278,39

Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2021: 18,17%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2020: 15,56%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2019: 31,36%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2018: 6,31%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2017: 16,20%

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
ist zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

Weitere Informationen sowie die Publikationen der
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
finden Sie unter www.sun.nuernberg.de



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris Arbeit (NOA) gGmbH

hier:

- 1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**
- 2. Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse**

Sachverhalt (kurz):

1. Die Noris Arbeit (NOA) gGmbH hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 750.819,56 € erwirtschaftet. Die bestehenden Gewinnrücklagen reichen zur Deckung nicht aus und werden außerdem für die kommenden Wirtschaftsjahre benötigt. Deshalb soll der pandemiebedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 € aus dem festgestellten Jahresabschluss 2020 durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin ausgeglichen werden.
2. Auch für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein pandemiebedingter Jahresfehlbetrag erwartet. Zur Senkung dieses Fehlbetrages soll die Zweckbindung von bereits 2007 ausgezahlten Zuschüssen aufgehoben werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	651.707 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Aufgrund der Notwendigkeit können in Abstimmung mit Stk jedoch Haushaltsmittel bei einem Beschluss über die Mittelbewilligung mit einer Deckung aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt werden kann.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Verlustausgleiche berühren die Diversity nicht-

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☒ **Ref. V**

☐

Gutachtenvorschlag:

1. Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet den vorgeschlagenen Verlustausgleich und empfiehlt dem Stadtrat, die Vertreter der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH zu ermächtigen, die Übernahme des Jahresverlustes 2020 in Höhe von 615.707,96 € durch die Stadt Nürnberg zu erklären.
2. Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die vorgeschlagenen Freigabe der Zweckbindung bestehender Zuschüsse und empfiehlt dem Stadtrat, die mit Stadtratsbeschluss vom 19.09.2007 vorgenommene Zweckbindung der bereits ausgezahlten Zuschüsse aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschuss vom 27.10.2021 ermächtigt der Stadtrat die Vertreter der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, die Übernahme des Jahresverlustes in Höhe von 615.707,96 € durch die Stadt Nürnberg zu erklären.
2. Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschuss vom 27.10.2021 hebt der Stadtrat die durch Stadtratsbeschluss vom 19.09.2007 getroffene Zweckbindung der bereits ausgezahlten Zuschüsse auf.

Entscheidungsvorlage Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH

hier:

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
2. Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

1. Jahresfehlbetrag 2020, Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Bis zum Wirtschaftsjahr 2012 erhielt die NOA regelmäßig Verlustausgleiche seitens der Stadt Nürnberg. Nach einem Übergangsjahr 2013 wurde diese Finanzierungssystematik ab dem Jahr 2014 umgestellt. Die Fehlbeträge der Gesellschaft werden seither nicht mehr auf Ebene der Gesellschaft, sondern projektbezogen ermittelt. Die NOA führt seither nur noch Projekte durch, deren kalkulierter Fehlbetrag durch Zuschüsse Dritter gedeckt werden kann. Die jährliche finanzielle Unterstützung der Stadt Nürnberg beläuft sich seitdem auf projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 2,25 Mio. Euro. Hinzu kommen Vertragsleistungen in Höhe von ca. 370.000 Euro pro Jahr. In der Folge musste die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafter der NOA seit 2014 keinen Verlustausgleich mehr vornehmen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2020 sollte die NOA ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4.000 € erzielen. Nach dem Jahresabschluss der NOA für das Geschäftsjahr 2020 fiel jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 750.819,56 € an. Dieser Fehlbetrag enthält eine periodenfremde Belastung in Höhe von 135.111,60 € aus der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 sowie deren Fortwirkung auf die Jahre 2016 bis 2019. Nach Abzug dieser Belastung verbleibt ein periodengerechter Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 €.

Dieser Jahresfehlbetrag ist maßgeblich durch die COVID-19 Pandemie bedingt.

Zwar hat die NOA Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragt, Kurzarbeitergeld für bestimmte Bereiche genutzt und andere wirtschaftliche Hilfen in Anspruch genommen. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 1.488 Tsd. € (13,18%) konnte trotz Kosteneinsparung und Kurzarbeit auch durch staatliche Hilfen nicht im selben Umfang ausgeglichen werden. So konnte die NOA an den Corona-Hilfen des Bundes lediglich über das Kurzarbeitergeld partizipieren. Aufgrund des differenzierten Geschäftsfelds der NOA berechnete bspw. der Umsatzrückgang weder in den einzelnen Sparten noch kumuliert auf Gesellschaftsebene zur Inanspruchnahme der Überbrückungshilfen des Bundes.

Die Umsätze sanken hauptsächlich wegen der pandemiebedingt schlechteren Belegungsquoten bzw. durch die Unterbrechungen in den AGH-Maßnahmen (Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen). Auch konnten aufgrund der Ladenschließungen weniger Umsatzerlöse im Bereich "Alles rund um's Wohnen" und "Alles rund um's Kind" erwirtschaftet werden. Aufgrund des Lock-Downs sowie der Lockerung der Teilnahmeverpflichtung konnten zahlreiche Maßnahmen nicht oder nicht im selben Umfang durchgeführt werden. Während mit jedem ausbleibenden Teilnehmer zugleich Umsatzerlöse aus staatlichen Zuschüssen verloren gingen, konnten die entsprechenden Personalkosten für das Anleitungs- und Betreuungspersonal nicht im selben Umfang reduziert werden, da sich die Anzahl dieses Personals auch für eine geringere Anzahl an Geförderten nicht im gleichen Maßstab senken lässt. Dementsprechend konnte auch das Instrument der Kurzarbeit nur in spezifischen Bereichen zur Anwendung kommen.

Die NOA ist nicht in der Lage, den Verlust aus bestehenden Eigenkapital zu decken. Die Gewinnrücklage beträgt gegenwärtig 278.932,30€, nach Abzug der periodenfremden steuerlichen Belastung sogar nur noch 143.820,70 €. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der NOA in seiner Sitzung vom 15.09.2021 beschlossen, der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin zu empfehlen, den pandemiebedingten Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 € zu übernehmen.

2. Jahresfehlbetrag 2021, Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

Auch für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem zwar geringeren, aber dennoch mittleren sechsstelligen pandemiebedingten Fehlbetrag gerechnet. Aufgrund der weiterhin geringen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft, muss auch für das Geschäftsjahr 2021 mit einem möglichen Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg gerechnet werden.

Zur Senkung des zu erwartenden Jahresfehlbetrages sollen bislang zweckgebundene Mittel verwendet werden, die der NOA bereits 2006 zugeflossen sind.

Am 19.09.2007 hat der Stadtrat beschlossen, einen nicht ausgeschöpften Haushaltsansatz für den Verlustausgleich im Wirtschaftsjahr 2005 in einen zweckgebundenen Zuschuss umzuwandeln.

Die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) erhält einmalig im Jahr 2007 einen Betrag in Höhe von 442.000 Euro als zweckgebundenen Zuschuss aus dem nicht ausgeschöpften Verlustausgleichsansatz des im Wirtschaftsplan des Jahres 2005 angesetzten Betrages für Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote rund um das Südstadtforum, um damit auch zum dringend notwendigen Ausbau der Hortversorgung in der Südstadt beizutragen. Der Stadtrat genehmigt die Zweckänderung sowie die Umschichtung der Mittel vom Sachkonto Verlustausgleich NOA auf das Sachkonto Zuschuss an die NOA.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Mittel jeweils in Absprache mit Ref. V für Maßnahmen im Südstadtforum eingesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt belaufen sich diese Mittel noch auf 279.653,13 €.

Nach Aufhebung der Zweckbindung ist die folgende Verwendung der bislang als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg gebuchten Mittel mit Ref. I/II und Ref. V abgesprochen.

- a) Im Höhe von 198.153,13 € sollen die Mittel als ertragswirksamer Zuschuss zur Senkung des Jahresfehlbetrags 2021 verwendet werden. Dies führt unmittelbar zu einer geringeren Belastung künftiger städtischer Haushalte.
- b) In Höhe von 81.500 € sollen die Mittel als ertragswirksamer Zuschuss zum Ausgleich künftiger Verluste aus der degressiven Förderung des Teilhabechancengesetzes verwendet werden.

Gegenwärtig geht die NOA gGmbH rechnerisch davon aus, für den Ausgleich der künftigen Verluste aus der degressiven Förderung nach dem Teilhabechancengesetz einen Betrag von 81.500 € aus der Gewinnrücklage zu benötigen. Nach Abzug der periodenfremden Belastung aus der steuerlichen Außenprüfung beträgt die bestehende Gewinnrücklage jedoch nur noch 143.820,70 €.

Die in Buchstabe b) vereinbarte Nutzung von 81.500 € der bislang zweckgebundenen Mittel aus dem Jahr 2007 entlastet damit die bestehende Gewinnrücklage.